

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 27 (1923)

Artikel: Zur Siedlungsgeschichte des freiburgischen Sensebezirks
Autor: Saladin, Guntram
Kapitel: 3: Die germanische Zeit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-335585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Die germanische Zeit.

Wir kommen nun zur Frage, wie sich die Besiedelung unseres Landes gestaltete nach den ersten kriegerischen Einbrüchen der Alamannen, der Beruhigung und Neuordnung des spätrömischen Helvetien und der endgültigen Festsetzung der Alamannen. Zuerst müssen hier die grossen geschichtlichen Wendungen erwähnt werden¹.

In den Jahren 259—260 musste die Limesverteidigung dem unermüdlichen Druck der Germanen weichen ; das Zehntland geriet in ihre Gewalt². Die morsche römische Macht sah sich gezwungen, *hinter der früheren Rheinlinie Schutz* zu suchen. Aber die entfesselten Alamannen durchbrachen in den nächsten Jahren auch dieses Hindernis, überfluteten die helvetischen Gau^e und drangen bis nach Italien vor. Unter diesem und den folgenden Stürmen haben gewiss die bisher meist offenen städtischen Orte, auf denen Macht und Reichtum der Römer beruhte, am meisten gelitten. Aventicum, Augusta Rauricorum und andere Orte wurden geplündert. Aber diese räuberischen Scharen wurden zurückgeschlagen oder zogen sich freiwillig zurück, nachdem sie ihre Beutelust befriedigt, ohne die bisherigen Besitzverhältnisse wesentlich umgestaltet zu haben. Unter dem Eindruck der alamannischen Gefahr beeilte man sich, die Kette der militärischen Posten längs des Rheines wieder herzustellen. Die *Verstärkung* dieser Befestigungsline durch den Bau neuer castella, burgi und speculae³ ist besonders das Verdienst

¹ Als grundlegende Forschungen für die Uebergangszeit kommen hier in Betracht : *Wilhelm Oechsli*, Zur Niederlassung der Burgunder und Alamannen in der Schweiz, « Jahrbuch für schweizerische Geschichte », Bd. 33, 1908 ; *Andreas Hund*, Wanderungen u. Siedelungen der Alamannen, « Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins », Bd. 32, Heft 1 u. 2 ; Bd. 34, 3 u. 4.

² Vgl. *Fabricius*, Die Besitznahme Badens durch die Römer, S. 88.

³ Vgl. über diese Begriffe *Piper*, Burgenkunde, S. 54 ff.

der Kaiser Diokletian (284—305), Konstantin (306—337) und Valentinian (364—375)¹. Die schwer beschädigten Städte wurden wieder hergestellt² und sogar ummauert und befestigt; sie wurden mit militärischer Besatzung versehen und so in den Stand gesetzt, sich selbst zu verteidigen. Die Strassen wurden « weit ins Land hinein durch Kastelle oder befestigte Siedelungen bewacht »³, gewiss so gut in Helvetien als im linksrheinischen Germanien und in Gallien. Die archäologische Einzelforschung hat vielfach nachgewiesen, dass dieser Wiederaufbau aber nicht von der gediegenen Beschaffenheit war wie die Werke der Blütezeit. Für *Vindonissa* und die kleinen Plätze brach unter Gallienus (260—268) eine zweite Militärperiode an. Aber es bestand nun nicht mehr die fröhre scharfe Trennung zwischen dem Militärlager und den bürgerlichen Siedelungen, den canabae. Schon Septimus Severus (193—211) hatte den Soldaten erlaubt, ausserhalb des Lagers bei ihren Weibern zu wohnen⁴. Dadurch wurde die Sesshaftigkeit, der Zusammenhang mit dem Lande stark gefördert. Es ist von der Forschung als sehr wahrscheinlich erkannt worden, dass auch im Westen des römischen Reiches das Legionsterritorium und die Umgebung der von den Hilfstruppen besetzten Kastelle verpachtet wurde. Alexander Severus (222—35) bestimmte dann sogar, « dass Offiziere und Mannschaften der Grenztruppen Grundstücke erhalten sollten, die mit der Dienstpflicht auf die Söhne übergehen, aber niemals an Zivilpersonen gelangen dürften »⁵. Dieser Zustand der *Auflösung der straffen militärischen Organisation*, bei dem ein wirtschaftspolitischer Zweck durchblickt, bestand wohl auch später unter der neuen

¹ Anzeiger für schweizer. Altertumskunde, IX, 196 u. IX, 83 und *Kæpp*, a. a. O., S. 90.

² Vgl. S. *Heuberger*, Aus der Baugeschichte Vindonissas, « *Argovia* », 33, S. 289.

³ *Dragendorff*, S. 39.

⁴ *Kæpp*, a. a. O., S. 109, 112.

⁵ *Kæpp*, a. a. O., S. 109.

Reichsordnung und auch in unserm Gebiet. « Die Soldaten wurden zu militärisch organisierten Bauern »¹. Mit der Verleihung von Grundeigentum wollte man in diesen gefährlichen Zeiten den Leuten zugleich Liebe zur Scholle einpflanzen und ihre Arbeitsfreudigkeit, ihren Diensteifer erhöhen. Die Durchdringung des Landes, besonders die Gründung einfacher Gutshöfe hat wahrscheinlich gerade durch die Verbürgerlichung des Lebens, durch die Befreiung der Soldaten aus der strengen militärischen Zucht, eine neue Steigerung erfahren, und viele dieser neuen Bauern werden mitsamt ihrem Anhang mit der Landbevölkerung verschmolzen sein. Ja, es ist für das Limesgebiet gezeigt worden, dass in Zeiten der Gefahr das *Festhallen am Boden* sich stärker erwies als die Treue zur Dienstpflicht und zum Reich². Es besteht wohl kein Grund dagegen, dasselbe auch für die Schweiz anzunehmen. Im Gegenteil. Die längere Dauer der römischen Herrschaft und die hartnäckigere Abwehr der germanischen Angriffe hat die romanisierte Bevölkerung der Schweiz auch umso zäher mit ihrem guten alten Kulturboden verwachsen lassen. Das macht wiederum eine tiefere Erschliessung und dichteres sesshafte Bauernbevölkerung wahrscheinlich, wenn auch römische Herren ihre Villen in den unruhigen Zeiten aufgegeben haben mögen, um in den sicheren Städten Schutz zu suchen oder das Land ganz zu verlassen³. Dass aber auch bessere Herrensitze nicht so leicht preisgegeben wurden, beweisen die 13 Münzen, die in der römischen Villa zu *Rüfenach* im Aargau gefunden wurden. Sie umfassen in annähernd geschlossener Reihe den Zeitraum von rund 215 bis 340 und machen es wahrscheinlich, dass der Platz damals ununterbrochen besetzt war⁴. Auch beim Villafund von *Alpnach* kamen die Forscher zur Ansicht,

¹ *Kæpp*, a. a O., ebenda.

² Vgl. *Kæpp*, ebenda.

³ Vgl. *Dragendorff*, S. 40.

⁴ Anzeiger für schw. Altertumskunde, XVII, 1915, S. 274.

dass die Station wohl bis ins 4. Jahrhundert und vielleicht noch länger gehalten worden sei¹. *Petinesca* ist wahrscheinlich trotz mehrmaliger Heimsuchungen nicht vor 380 verlassen worden². Diese und andere Tatsachen veranlassen uns anzunehmen, dass einerseits die Römer sehr zähe sowohl an ihren bürgerlichen Siedlungen als auch an ihren militärischen Posten festhielten, dass andererseits die von den alamannischen Einbrüchen verursachten Schäden weder so allgemein noch so schwer waren, als die ältere Geschichtsschreibung in ihrem Vorurteil über die germanischen «Barbaren»³, in ihrer einseitigen Ueberschätzung der Glaubwürdigkeit der lateinischen Schriftquellen annehmen zu müssen glaubte. Erst in neuerer und neuester Zeit ist die alte Katastrophen- und *Vernichtungstheorie* endgültig überwunden worden. Dopsch fasst die einschlägigen Einzelforschungen sorfältig zusammen und ergänzt sie auf quellenkritischem Gebiete zu einem grosszügigen Gesamtbild der vielverschrieenen Uebergangszeit. «Je mehr die Ausgrabungen fortschreiten, und je mehr die historische Topographie an geschichtlichen Zeugnissen von beiden Seiten her gewinnt, der ältern römischen und der spätern germanischen Periode, desto mehr erscheint die Kluft, welche vordem beide zu trennen schien, überbrückt, desto deutlicher tritt die *Kontinuität der Entwicklung* mitten durch die Sturm- und Drangperiode der viel berufenen wilden Völkerwanderungszeit auf weite Strecken immer wieder hervor»⁴.

Das Hauptverdienst an diesem bedeutsamen Fortschritt in der Erkenntnis der grossen Kulturzusammenhänge hat die unermüdliche Spatenarbeit und scharfsinnige Vergleichung der Altertumforscher. Ihr Arbeitsstoff, römische Münzen, Steine und Geräte reden die un-

¹ Anzeiger für schw. Altertumskunde, XVI, S. 168 u. 330.

² Anzeiger für schw. Altertumskunde, VIII, S. 127. Vgl. S. 19.

³ Vgl. die Klärung des Begriffes bei *Dopsch*, a. a. O., S. 187.

⁴ *Dopsch*, a. a. O., I, S. 103.

zweideutigste Sprache. Auch die Sprachforschung mit der noch jungen Ortsnamenkunde, die früh in der Siedlungsgeschichte ihr vornehmstes Ziel erkannte, hat nach einigen Fehlritten viel zu dieser Errungenschaft beigetragen. Die schlimmsten Irrfahrten machte die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, weil sie mehr von alteingesessenen Missverständnissen und Vorurteilen aus konstruierte, als dass sie mit offenem Auge und freiem Geiste die Tatsachen betrachtete. Aus Dopschs Darlegungen geht das auf Schritt und Tritt hervor. Dagegen pflückt er von den verschiedenen Forschungszweigen Schritt für Schritt von Nordwestdeutschland bis in die Ostalpen dieselben reifen und wertvollen Früchte der Erkenntnis. Ueberall dieselben *Tatsachen!* Keine Entvölkerung der von der Römerherrschaft aufgegebenen Länder. Keine ernstliche Vernichtung der römischen Siedelungen, wo den Germanen nicht Waffengewalt entgegengesetzt wurde. Ländliche und städtische Orte überdauern selbst die ersten kriegerischen Stürme. Die zeitgenössischen Berichte über die Zerstörung der Städte sind voll von Widersprüchen, Uebertreibungen, ja Fälschungen. Römische Umfassungsmauern werden bis in die Neuzeit in Stand gehalten. Römische Strassenzüge in Stadt und Land werden beibehalten ; ihnen folgten die Boten des neuen Glaubens und an ihren wichtigsten Punkten erheben sich die ältesten Kirchen, zum Teil auf römischen Tempeln. Römisch-kaiserliche Domänen kommen in Eigenbesitz alamannischer Herzöge und fränkischer Könige und werden zu königlichen Pfalzen. Es vollzieht sich keine Ausrottung der alten Bevölkerung, sondern eine friedliche Mischung von Römern und Germanen. Die nachrückenden Germanen machen sich die Kulturarbeit der Römer zu Nutze und erweisen sich als gelehrige Schüler. Römische und frühgermanische Kultur greifen ineinander, germanische und römische Geräte weisen eine grosse Aehnlichkeit auf. Selbst die römische Wirtschafts- und Rechtsordnung wird nicht zerstört, sondern in weitgehendem Masse nachgeahmt und verbessert.

Aehnliche Ansichten muss der Ortsnamenforscher aus seinen Beobachtungen gewinnen, wenn er die Fülle der Namen überblickt, die von Kelten und Römern auf die Germanen übergingen. Zunächst ist es aber Aufgabe der *Archäologie*, diese Tatsachen auch in der Schweiz in helleres, allseitigeres Licht zu rücken. Wenn einmal die schweizerische Altertumsforschung noch ein paar Fälle, wie den von Rüfenach im Kt. Aargau nachweist, wo eine alamannische Ansiedelung genau auf dem Platze einer römischen Villa steht, dass über soliden römischen Mauern ein alamannisches Blockhaus sich erhob, dass die alamanischen Einwanderer die ganze römische Siedlungsanlage unmittelbar übernahmen¹, wenn sie den Beispielen des Solothurnischen Niederamtes, wo die heutigen Kirchen « fast sämtlich auf römischen Ruinen oder in unmittelbarer Nähe stehen »², noch viele andere zufügt, wenn sie mehr als bisher die Mittel und das Glück hätte, römische Spuren unter einfachen Wilorten aufzudecken, so wird es von neuem erhellen, dass unsere Urväter nicht jene wilden Zerstörer waren, als die sie immer noch hingestellt werden, und dass sie, wenn sie auch im ersten Zorn niederrissen, auch wieder aufzubauen und fortzusetzen verstanden. Gewiss ist auch von der Schilderung Ammians von der Bodenseegegend als einem sumpfigen Urwald, in dem nur die breite römische Heerstrasse den zivilisierten Staat verraten habe, wie so von manch anderer Quelle ein gutes Stück auf Rechnung der Katastrophenstimmung der damaligen gebildeten Römer abzuschreiben³. Man wird dann vielleicht noch manches Urteil verbessern müssen, wie jenes über das Rundtheater, die « Schauburg » der Soldaten von Windisch, von der man, nach dem

¹ Anzeiger für schw. Altertumskunde, XVII, 274.

² Anzeiger für schw. Altertumskunde, XVI, 187.

³ W. *Œchsli*, Zur Niederlassung der Burgunder und Alamanen in der Schweiz, S. 234 scheint sie wörtlich ernst zu nehmen. Vgl. dagegen den als übertrieben nachgewiesenen Bericht Ammians über die Zerstörung Kölns, bei *Dopsch*, S. 148.

bekannten Vorurteil zuerst annahm, sie sei von « unsern wutentbrannten Altvordern » dem Feuer überliefert worden, aber dann herausfand, sie sei noch im 1. Jahrhundert durch eine Feuersbrunst zerstört worden, (was Drägen-dorff aus einigen Sigillatascherben schon vorher erschlossen hatte)¹. Derselbe Irrtum wird auch in Bezug auf das Lager zugegeben². Wenn einmal die Ortsnamenforschung alle römischen Siedlungszeugnisse der deutschen Schweiz gesammelt und erläutert haben wird, wie die allgemeine Sprachgeschichte die von den Römern entlehnten Kul-turwörter, dann wird es noch offenkundiger werden, dass die Völkerverschiebung, trotz aller Riesentaten- und Er-eignisse hier keine öden und leeren Gebiete geschaffen hat, sondern eine langsame vorwiegend friedliche Durchsetzung keltoromanischer und germanischer Bevölkerung, wobei der unterlegene Teil der Lehrmeister, der obsiegende aber würdiger Empfänger des reichen Erbes war.

Dass zur Zeit der wiederholten alamannischen Ein-fälle am Ende des 3. und im Anfang des 4. Jahrhunderts die frühere Blüte im römischen Helvetien und Rätien nicht mehr gedeihen konnte, ist schon aus diesem äussern Grunde begreiflich. Wenn die Eindringlinge auch in der Haupt-sache zurückgewiesen werden konnten, so war doch die Zeit vorbei, wo die römischen Machthaber dem unversieglichen germanischen Völkerstrom gegenüber sich bloss auf die Schwerter der Legionen, die nunmehr vollständig bar-barisiert waren, verlassen konnten. Es wird hin und wieder zu Verhandlungen gekommen sein, durch die einzelnen Haufen des raumbedürftigen Volkes Niederlassung auf römi-schem Boden gestattet wurde, um es zu beschwichtigen³.

¹ Vgl. S. Heuberger, Aus der Baugeschichte Vindonissas « Ar-govia », 33, S. 340 f.

² Ebenda, S. 351 f.

³ Fr. Kæpp, Die Römer in Deutschland, S. 88 sagt: Fast je-der Sieg (der Römer) versetzte Tausende von Germanen auf den Boden der gallischen Provinz, nach den Phrasen der Redner eine Augenweide für den siegesstolzen Römer, in Wahrheit eine dau-ernde Gefahr. — « Pioniere der Völkerwanderung ».

Der *Niedergang der einstigen Blüte* ist aber vielleicht noch mehr innern Gründen zuzuschreiben. Die mächtigen Procuratoren der kaiserlichen Domänen und die Grosspächter, die *conductores* privater Grundherrschaften suchten aus den Kleinpächtern, den Colonen, möglichst hohe Steuern und Frondienste herauszupressen für die wachsenden Bedürfnisse des verdorbenen Staatsbetriebes. Das führte zur Verarmung und Unzufriedenheit des Bauernvolkes¹. Wurden doch die Kleinpächter gezwungen, zu ihrem Landanteil noch Stücke des benachbarten Oedlandes in Anbau zu nehmen und dafür Steuern zu entrichten², so dass sie in den eindringenden Alamannen eher ihre Erlöser aus einem harten Joch als ihre Feinde sahen³.

Als im Jahre 406 der tatkräftige Vandale *Stilicho*, statt des unfähigen Honorius das Steuer des Staates ergriff, musste er, um Italien gegen die nächsten und gefährlichsten Feinde, die Westgoten unter Alarich verteidigen zu können, die Truppen aus den Provinzen herbeirufen und die Grenzen entblössen. Auch aus Windisch zog sich damals die Besatzung zurück⁴. Eine Flut von germanischen Stämmen ergoss sich zwischen Mainz und Worms über den Rhein nach Gallien. Die *Lage in der Schweiz* und im Elsass hat damals, wie besonders Wilhelm Oechsli und Andreas Hund schlagend nachgewiesen haben, *keine wesentliche Veränderung* erfahren. Das erklärt sich dadurch, dass die Alamannen zu den Römern in einem friedlichen, vertraglichen Verhältnis standen, das vielleicht gewissen Volksteilen wieder Wohnsitze überlassen hatte gegen Stellung von Hilfstruppen⁵. Selbst zur Zeit des *Aëtius* muss die *Provincia maxima Sequanorum* und die *Raetia prima*

¹ *Dopsch*, a. a. O., I, 326, 381.

² Ebenda, S. 344.

³ Ebenda, S. 380 f.

⁴ Vgl. Aus der Baugeschichte Vindonissas, « Argovia », 33, S. 327.

⁵ *Oechsli*, Zur Niederlassung der Burgunder und Alamannen in der Schweiz, S. 234 ff.

noch fest in römischen Händen gewesen sein. Dieser kraftvolle Feldherr, der 428 die Franken über den Rhein zurückwarf, 430 den Juthungen Vindelicien wieder entriß und 435-36 die Burgunden schlug, hätte alamannische Eindringlinge zwischen Boden- und Genfersee gewiss nicht geduldet. Oechsli lässt nach diesem seinem Hauptbeweis ausdrücklich die Möglichkeit offen, «dass die Germanisierung des Elsass und der Schweiz durch Ansiedelung von alamannischen Kolonen und Läten unter römischer Botmäßigkeit schon begonnen hatte »¹.

443 siedelte Aëtius die *Reste des Burgundervolkes* in der *Sapaudia* an. Römische Grundbesitzer nahmen die Burgunden als hospites in eine Art Gastverhältnis auf. Diese erhielten zwei Dritteln vom Ackerlande, von Haus, Garten, Wald und Weide die Hälfte, von den zugehörigen Unfreien ein Drittel², so dass Römer und Burgunden an denselben Orten zusammen und nebeneinander siedelten³. Diese günstige Stellung verdanken die Burgunden wohl dem Umstande, dass sie als gute Arbeitskräfte sehr willkommen waren. Aber auch als Söldner im Heere bedurfte man ihrer Hilfe. Nachdem sowohl Aëtius als auch sein Mörder Valentinian III beseitigt war und die römische Macht dem gänzlichen Zerfall entgegen taumelte, kündeten die Burgunden dem Thronfolger *Petronius Maximus* 455 den Gehorsam, machten sich zu Herren in der Sapaudia und reckten ihre Arme nach weiterer Herrschaft. Die Unzufriedenheit der Provinzialen mit der römischen Misswirtschaft und dem harten Steuerjoch, erleichterte den Burgunden den *Aufstieg* von hospites zu Herren. Damals geriet auch ein Teil der Maxima Sequanorum⁴, vielleicht die Civitas Helvetiorum, das Stadtgebiet von Aventicum unter die Gewalt der Burgunder. Sicher kann es

¹ A. a. O., S 240.

² *Dopsch*, a. a. O., S. 210.

³ *Dopsch*, a. a. O., S. 212.

⁴ *Oechsli*, a. a. O., S. 243.

sich da nicht um eigentliche Besetzung, Massenbesiedelung und Germanisierung gehandelt haben; denn das Volk, in das fortwährende Kriege stets neue Lücken riss, war zu wenig zahlreich¹. Es vollzog sich vielmehr ein *ruhiger Wechsel der politischen Herrschaft*, den sich die Bevölkerung in der berechtigten Hoffnung auf bessere Verhältnisse gefallen liess. Sicher ist auch, dass dadurch die römische Kultur in keiner Weise Schaden litt, wie auch die bisherige Wirtschaftsordnung weiter blieb². Neben der erwähnten Landteilung konnte auch königliche Schenkung viele Burgunden zu Grundbesitzern machen. « Die Krone teilte auch hier aus dem reichen Gute, das ihr (aus kaiserlichen Domänen) zugefallen war, an ihre Getreuen aus »³.

Aus diesen Arten der burgundischen Landnahme erklärt sich nun das Aufkommen der bekannten *germanisch-romanischen Namen der Westschweiz*, die in der Schreibung die Endung -ens, in der Mundart den offenen Nasal e (in) als Auslaut haben und den deutschen -ingen Orten entsprechen, soweit sie germanische Personennamen enthalten⁴. Es wäre nun wissenswert, den Einfluss dieser Besitzänderung auf die Ortsbenennung etwas zu kennen. Stadelmann⁵ sagt einfach: « [Les Germains] en prenant possession des terres qui leur sont assignées, ils imposent à celles-ci leurs noms ». Das ging wohl kaum so einfach, da ja die Burgunden nicht in geschlossenen Bezirken angesiedelt wurden, sondern die Römer mit ihnen selbst Haus und Hof teilten⁶. Es wird vielleicht eher einige Zeit gedauert ha-

¹ *Œchsli*, S. 245.

² *Dopsch*, a. a. O., S. 215.

³ *Dopsch*, S. 214.

⁴ Schon *Stadelmann*, Etudes de toponymie romande, S. 52 f., hat eingesehen, dass -ens auch auf einem lateinischen Suffix beruhen könne und dass in -ens-Namen auch nichtdeutsche Personennamen vorkommen. *Muret* hat nachgewiesen, dass -ens auch aus lat. -ianus entstanden sein kann, « Romania » 37, 1908. Vgl. auch *Gauchat*, Bibliographie linguistique de la Suisse romande, II, 314.

⁵ Ebenda, S. 47.

⁶ *Dopsch*, a. a. O., S. 211-12.

ben, bis die Burgunden, infolge ihrer höhern politischen Machtstellung auch in ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung über ihre Geteilen hinauswuchsen und daher die Siedelungen mit ihren eigenen Namen belegen konnten. Doch werden uns die kargen Quellen über diese Einzelheiten der Namengeschichte kaum eine bestimmte Antwort geben können.

Eine andere notwendige Folge dieser engen Fühlung zwischen der einheimischen romanischen Bevölkerung mit ihrem überlegenen Kulturbesitz und den Aufgenommenen ist eine ziemlich *rasche Romanisierung* der letzten. Wie allgemein angenommen wird, dauerte dieser Uebergang nicht über anderthalb Jahrhunderte¹, so dass er gegen Ende des 6. Jahrhunderts vollzogen gewesen wäre. *Stadelmann* kommt nun freilich in der Untersuchung der welschen -ingen Orte zu einem sehr verschiedenen Ergebnis. Seine Beweisführung ist kurz folgende : Einige -ingen-Namen, deren Personenname ursprünglich aus dem zweiten Glied -wald besteht, zeigen dieses in der Form von -old. Nun aber sei die Entwicklung von -wald zu -old nicht vor der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts erfolgt. Daher seien diese Namen unter dem Einfluss der germanischen Sprache gestanden bis zur 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts, und die germanische Sprache müsse in der Mitte des 8. Jahrhunderts noch lebendig gewesen sein². Dieses Ergebnis ist aber zum vornherein ganz unglaublich. Die Burgunder, die ausdrücklich als Reliquiae des Volkes bezeichnet werden und, kaum in der Sapaudia³ angesiedelt, in der Hunnenschlacht einen «neuen furchtbaren Aderlass»⁴

¹ Vgl. *Morf*, Deutsche und Romanen in der Schweiz, S. 11, ferner : *Alb. Bachmann* im Geograph. Lexikon, V, 60 und *Zimmerli*, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz, III. Teil, S. 114, Basel-Genf 1899.

² *Stadelmann*, a. a. O., S. 105 ff.

³ Ueber den mutmasslichen Bereich der Sapaudia, vgl. *Zimmerli*, a. a. O., S. 113

⁴ *Œchsli*, S. 245.

erlitten und stark zerstreut in enger Nachbarschaft und täglichem Verkehr mit den viel zahlreichern und kulturell überlegenen Romanen lebten, sollen eine solche sprachliche Widerstandskraft ausgeübt haben, dass sie sich 3 Jahrhunderte lang mitten im reichsten römischen Kulturgebiet zwischen dem Leman und den Juraseen dem Einfluss der lateinischen Sprache entzogen hätten! Das könnte vielleicht möglich sein, wenn sie in geschlossenen Haufen gelebt und einen selbständigen Kulturkreis gebildet hätten. Die Forschung beweist aber das Gegenteil davon¹. Es wird nicht möglich sein, aus späterer Zeit Analogiebeweise für solche sprachliche Zähigkeit beizubringen². Den äußerlichen Grund für eine Romanisierung der Burgunder nach wenigen Generationen, Procop der zeitgenössische griechische Geschichtsschreiber, der die Franken gegenüber den «Burguziones» als Germanen bezeichnet hat, habe damit stillschweigend die Burgunden als romanisiert vorausgesetzt, hält Stadelmann mit Recht für wenig beweiskräftig. Seine Aufstellung scheitert vor allem an der inneren Unmöglichkeit. Aber auch seine Beweisführung ist nicht stichhaltig. Das Namensglied -old, auf das St. das zähe Festhalten der Burgunden an ihrer angestammten Sprache stützt, muss anders erklärt werden. Wenn auch das -old aus altem -wald in den schriftlichen Denkmälern erst seit 760 die Herrschaft über die ältere Form erlangt³, so tauchen -old-Schreibungen doch schon vorher auf⁴, und schon früher muss sich in der lebendigen Sprache der Lautwandel von -walt zu -olt, d. h. der Schwund des Halbkonzonanten w als Anlaut zweiter Kompositionsglieder und

¹ *Œchsli*, S. 245.

² Die Langlebigkeit des Deutschen in den Sprachinseln südlich der Walliser Alpen erklärt sich durch geschlossene Dorfsiedelung. Vgl. *O. Behaghel*, Geschichte der deutschen Sprache § 9.

³ *Stadelmann*, S. 106, nach *Henning*, Ueber die st. gallischen Sprachdenkmäler bis zum Tode Karls des Grossen, S. 109.

⁴ *Stadelmann*, S. 107, führt eine Form Aegioldus an aus dem 7. Jahrhundert.

Trübung des a durch i, vollzogen haben. Bekanntlich bewahrt die Schrift stets ältere Formen, oft sogar sehr lang. Man kann daher mit der Schreibung -old wohl einigermassen beweisen, diese Ortsnamen seien bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts « dem Einfluss der germanischen Sprache unterworfen »¹ gewesen, sonst wäre die ursprüngliche Form -wald vom latinisierten -oald in romanisches -ald übergegangen. Zu weit aber geht der Schluss: « In der Mitte des 8. Jahrhunderts war die germanische Sprache noch lebendig in unserm Lande »². Die Sache verhält sich eher so: Die Schreiber schleppen noch lange alte Formen auf -oald nach wie Ansoald (696), Rigoaldus (745) Landoalda (karolingische Zeit),³ während in der Mundart des Volkes die genannte Entwicklung zu -old sich schon vollzogen hatte. Wenn tatsächlich schon im 7. Jahrhundert ein Beispiel Aegioldus vorkommt, so ist das kaum so bedeutungslos, wie es Stadelmann hinstellt. Inzwischen hatte der sprachliche Einfluss der romanischen Nachbarn eingesetzt. Er machte sich aber unter dem burgundischen Namengut wohl weniger bemerkbar als auf dem allgemeinen Sprachgebiet; denn jenes nimmt in diesem eine eigenartige, isolierte Stellung ein, und wie sich die germanischen Namen allgemein in romanischen Ländern als sehr lebenskräftig erwiesen, so mögen sie den romanischen Lautentwicklungsgesetzen einigen Widerstand entgegen gesetzt haben. Die Einwirkung romanischer Schreiber zeigt sich nun in den Schreibungen -ald⁴, und -aud⁵, die nun neben dem germanischen -old vorkommen, wie gerade

¹ *Stadelmann*, S. 105.

² *Stadelmann*, S. 108.

³ Ebenda, S. 106 f.

⁴ Nach einem vulgärlateinischen Lautgesetz; vgl. febrarius aus februarius, aestariu aus aestuarium, bei *Meyer-Lübke*, Grammatik der romanischen Sprachen, I, § 503.

⁵ Vokalisierung des l nach einem alten Gesetz, wobei aber die historische Schreibung noch Jahrhunderte lang bewahrt wird; vgl. *Meyer-Lübke*, Histor. Grammatik der französ. Sprache, § 169.

aus den von Stadelmann angeführten fränkischen und burgundischen Belegen aus der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts hervorgeht. Die germanische Form -old hält sich aber noch lange in der Ueberlieferung der Schreiber, die doch offenbar Kenner des Latein oder gar Romanen waren, ein Beweis, wie stark sich gerade im Namengut die Neigung zur Erhaltung des alten geltend macht. Stadelmann führt sogar aus dem 9., 10. und 13. Jahrhundert eine Anzahl von burgundischen -old-Formen an und untergräbt damit eigentlich seine eigene Beweisführung. Man wird aus diesen verächteten deutschen Schreibungen kaum schliessen wollen, die Schreiber oder gar das Volk hätten im 10. Jahrh. noch deutsch gesprochen. Es ist überhaupt ein Irrtum, buchstabenläufig vom geschriebenen Wort ohne weiteres auf das wirkliche Sprachleben zu schliessen. Die bisherige Annahme, nach wenig mehr als einem Jahrhundert sei die Romanisierung der Burgunden abgeschlossen gewesen, wird also von Stadelmanns Untersuchung nicht umgestossen. Stadelmann zieht dann aus der gegenteiligen Ansicht eine Folgerung, die nicht verständlich ist, wenn er sagt : « Si cela était, les Burgondes seraient à exclure des lieux de la Suisse romande qui portent les noms germaniques en -ens, -inges, -enges, -anges, c'est-à-dire d'environ deux cents villages et hameaux du territoire de l'ancienne Burgundia transjurana ». Warum könnten denn diese Orte ihre germanischen Namen nicht trotzdem den Burgundern verdanken, die, nachdem sie ihre römischen Nachbarn an politischer und wirtschaftlicher Macht überflügelt hatten, auch römische Namen durch eigene ersetzen? Es bleibt freilich noch durch Vergleichung der an westschweizerischen Ortsnamen haftenden Personennamen mit unzweifelhaft burgundischen urkundlichen Namen und den Personennamen anderer germanischer Stämme nachzuweisen, ob jene wirklich burgundisches Gepräge haben. Erst dann wäre diese burgundische Frage gegen Angriffe sicher gestellt. *Andreas Hund* behauptet nämlich, die « Sippenorte » auf -ens der Westschweiz können nur von den Alaman-

nen herrühren und nicht von den Burgunden ; ihr Ausstrahlen von den -ingen-Orten der schweizerischen Hochebene und jenen der Nordschweiz und des südlichen Elsass sei unverkennbar¹. Zunächst ist die Bezeichnung « Sippenorte » vom sprachlichen und siedlungsgeschichtlichen Standpunkte aus zu verwerfen. Friedrich Kluge² hat nachgewiesen, dass man aus dem Suffix -ing bloss auf allgemeine Zugehörigkeit nicht auf Sippenverbände schliessen dürfe. Hund ist also im Irrtum, wenn er auf den Umstand, dass bei der bekannten Art der burgundischen Landnahme eine Siedlung in Sippenverbänden unmöglich ist, die Behauptung aufbaut, die welschen -ingen-Orte seien den Alamannen zuzuschreiben. Irrtümlich ist auch Hunds zweiter Satz. Unverkennbar ist vielmehr, wie Stadelmann überzeugend nachgewiesen hat³, das Ausstrahlen der welschen -ingen-Orte vom Südwesten und ihr Abbrechen an der Saanelinie, so dass hierin ein starker Wahrscheinlichkeitsbeweis für ihre burgundische Abstammung liegt⁴.

Im Jahre 455 überschritt ein Teil des Alamannenvolkes die helvetische Rheingrenze und setzte sich wohl zunächst im nördlichen Streifen des Landes fest. Da sich

¹ Wanderungen und Siedelungen der Alamannen, S. 426.

² Sippennamen und Sippensiedelungen, in « Bunte Blätter », S. 128 ; vgl. auch *Dopsch*, I, 231 u. 255.

³ A. a. O., S. 139.

⁴ Irrtümlich ist auch der letzte Satz in Stadelmanns Arbeit (S. 139) : Il semble aussi que les immigrants ont eu en partage de préférence la contrée boisée et moins cultivée du pays, c'est-à-dire le plateau qui s'étend du Jura aux Alpes fribourgeoises et vaudoises. Es geht nicht an, aus dem alten Gaunamen « pagus Valdensis », Vaud = Wald zu schliessen, jene Gegend müsse zu einem « ziemlich grossen Teil mit Wald bedeckt » gewesen sein. Bezeichnet ist damit vielmehr die Landschaft, die an den grossen Jurawald stösst ; denn « Jura », ein gallisches Wort, bedeutet Wald (vgl. W. Kaufmann, Die galloroman. Bezeichnungen für den Begriff « Wald », Diss. Zürich 1913). Die Burgunden mischten sich unter die Römer gewiss auf altem Kulturboden, was das Flachland zwischen Jura und Voralpen gewiss war, wenn selbstverständlich die Wälder auch ausgedehnter waren als heute.

Petronius Maximus oder sein Feldherr Avitus weigerten, diese Landnahme anzuerkennen, so überstieg ein kriegerischer Haufe von 900 Alamannen die Bündneralpen zum Rache- und Beutezug nach Oberitalien, der auch seinen Zweck, Einschüchterung Roms, erreicht haben mag¹. In den folgenden Jahren trug das verwegene Volk seine Waffen bis tief in die Maxima Sequanorum hinein und nahm das Land westwärts bis über die Aare wenn nicht in Besitz so doch in Anspruch, wie es in jener *Zeit seiner grössten Macht*, in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts seine Gewalt zeitweilig von der burgundischen Pforte aus bis nach Gallien hinein geltend machte². Auch Louis Gauchat³ lässt den ersten alamannischen Vorstoss im 5. Jahrhundert beginnen und ihn an die Sense reichen. Eine genaue Abgrenzung wird freilich kaum möglich sein. Auch an eine eigentliche Ueberflutung und Besiedelung zu jener Zeit darf man nicht denken; denn die Alamannen waren ja damals noch im unbestrittenen Besitz des weiten Landes nördlich und östlich des Oberrheins, des alten Zehntlandes, und auch das sehr begehrenswerte Elsass war ja soeben in ihre Hände gefallen. Eine so rasche und weite Ausdehnung des Alamannenvolkes wäre nicht erklärbar. Andreas Hund will eine Besetzung des südrheinischen Landes im 5. Jahrhundert überhaupt nicht zugeben und sie erst eine Folge von Chlodwigs berühmtem Alamannensiege sein lassen⁴. Die Ansichten der beiden Forscher sind wohl einigermassen vereinbar. Die Alamannen werden gegen Ende des 5. Jahrhunderts sich immer mehr auf friedlichem Wege zwischen die etwas gelichtete romanische Bevölkerung eingenistet haben, zunächst in der *Nordschweiz*, um sich am Mutterlande einen festen Rückhalt zu schaffen. Auch Oechsli sagt, man dürfe in den von den Ala-

¹ *Oechsli*, a. a. O., S. 246 f.

² *Oechsli*, S. 248 f.

³ Auf der Karte über die histor. Entwicklung der französischen Sprachgrenze im Geograph. Lexikon, V, 77.

⁴ A. a. O., S. 56 ff.

mannen besiedelten Gebieten keine völlige Ausrottung der helvetisch-romanischen oder rätoromanischen Bevölkerung annehmen. Der Beobachter der Ortsnamen muss diese neue Einsicht unterstützen. Dass man sich die romanische Bevölkerung auch im nördlichen Landstreifen längs des Bodensees und des Rheines nicht spärlich vorstellen darf, lehrt das *Fortleben von -acum- und andern römischen Namen* gerade am alten Nordeingang Helvetiens, im aargauischen und zürcherischen Unterland. Die gefährdete oder verdrängte Bevölkerung suchte vielleicht zum Teil Schutz hinter den Mauern der Städte und festen Plätze. Diese waren wohl im Stande, den nicht städtefreundlichen Eindringlingen, die übrigens durch die lange Fühlung mit den Römern von ihrer ursprünglichen Städtefeindlichkeit schon viel abgelegt hatten, im Notfalle Trutz zu bieten, und fanden in der Folgezeit gewiss bald ein erträgliches Verhältnis zu den neuen Landleuten. Alle die grössten römischen Orte überdauerten ja die stürmischen Zeiten, wie die heutigen Städtenamen vom Bodensee bis zum Genfersee beweisen. Man muss sich überhaupt, um es nochmals zu betonen, vor dem Irrtum, der leider immer wieder aufgetischt wird, hüten müssen, die Alamannen jener Zeit als Feinde und Zerstörer römischer Kultur anzusehen¹. Sie standen ja schon seit dem 3. Jahrhundert in Verkehr mit den Römern auf dem Boden des Zehntlandes² und waren daher andauernd römischen Kulturinflüssen ausgesetzt. Sie haben römische Kulturarbeit gründlich kennen und schätzen lernen. Es wäre daher wohl ein Widersinn anzunehmen, nun, da sie ohne grosse Widerstände das römische Erbe übernehmen konnten, seien sie als Zerstörer und Vernichter aufgetreten. Der *Beweggrund ihres Ausdehnungsdranges* war doch das Bedürfnis nach mehr und fruchtbarerem Ackerland, und da musste ihnen als tüchtigen Bauern³ der Boden, der von der hoch-

¹ Vgl. *Dopsch*, I, S. 162 ff.

² Ebenda, S. 105 ff.

³ Vgl. *Steinhausen*, Kulturgeschichte der Deutschen³, Leipzig 1921, S. 6.

entwickelten römischen Landwirtschaft¹ solange bebaut worden war, sehr willkommen sein. Es ergibt sich hieraus die Wahrscheinlichkeit, dass gerade die rein bäuerlichen villare-Gehöfte und ihre Nachbarschaft ihr begehrtes Ziel waren, und dass hier, da die romanische Bevölkerung kaum ernstlichen kriegerischen Widerstand leistete, die römische Kultur am wenigsten Schaden litt.

Unter den Königen Gundowech und Chilperich I. (ca 470—480) erstarkte das *Burgunderreich* und erstieg seinen *Höhepunkt*. Sein Machtbereich dehnte sich aus bis an die Aare, zeitweise sogar bis an die Reuss. Dadurch kam es den Alamannen in die Quere und man vermutet feindliche Zusammenstösse, in denen die Alamannen die Oberhand behalten hätten². Chilperichs Bruder und Nachfolger Gundobad (480—516), der weise Gesetzgeber seines Mischvolkes, gestattete dem Bischof Avitus von Vienne die Einführung des katholischen Christentums, dem sich Gundobads Sohn Sigismund (516—523) mit Eifer hingab. *Benzerath*³ kommt aber zum Ergebnis, dass die christliche Kultur weitaus vorwiegend durch fränkischen Einfluss aus dem mittleren Gallien in das Bistum Lausanne drang. Wenn er⁴ « aus dem gänzlichen Mangel an Kirchen zu Ehren des heiligen Avitus und des heiligen Sigismund » (der charakteristischen Heiligenpatrone der Landschaften Genf, Lyon und Vienne) folgert, dass die gallorömische Bevölkerung in den Gebieten des alten Bistums Lausanne die burgundische bei weitem überwogen haben muss, so fügt sich das gut zu den Ergebnissen der Siedlungsgeschichte, die eben eine dichte romanische Bevölkerung annimmt, in der die Burgunden nur als zerstreute Siedler wohnten.

Der eigentliche *Strom alamannischer Einwanderung*

¹ Vgl. *Dopsch*, I, S. 383 ff.

² Vgl. *Œchsli*, S. 250.

³ Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter, Freiburg 1914, S. 190.

⁴ A. a. O., S. 190.

ergoss sich in unser Land wahrscheinlich *infolge des grossen Sieges Chlodwigs* über die Alamannen um die Wende des 6. Jahrhunderts¹. Zu jener Zeit wurden sie aus ihren nördlichen Wohnsitzen verdrängt und suchten in der Schweiz Unterkunft. Das Land zwischen Bodensee, Rhein und Genfersee war damals nach der neuen Reichsordnung Diokletians und Konstantins unter zwei römische Präfekturen, bzw. Diözesen geteilt, unter Gallien und Italien². Zur ersten gehörten die Provinzen Alpes Graiae et Poeninae und die Maxima Sequanorum mit den Civitates Equestrum, Helvetiorum und Basiliensium. Zur zweiten gehörte die Provinz Raetia prima. Die Grenze zwischen beiden Diözesen verlief vom Ausfluss des Rheins aus dem Bodensee (Eschenz) über Ad fines (Pfyn), dann wahrscheinlich zwischen Zürichsee und Waleñsee zum Gotthard. Der germanische Erbe Italiens im spätrömischen Sinne (also auch der Ostschweiz und Vindeliciens) war der grosse Ostgote Theoderich geworden, während Gundobad die Maxima Sequanorum, die also über Windisch hinausreichte, beanspruchen konnte. Ein Teil der verdrängten Alamannen stellte sich nun in den Schutz *Theoderichs*, der seinen Schwager in höflicher aber ernstlicher Weise aufforderte, sie hier in Ruhe zu lassen³, was dieser nicht verweigern durfte. In gleicher Weise erlaubte der mächtige Franke seinem Verwandten und Verbündeten, *Gundobad*, seine Hoheit auf die in das Gebiet der Maxima Sequanorum geflüchteten Alamannen auszudehnen, so dass nun ein weites Gebiet alamannischen Landes zum Burgunderreich geschlagen wurde. Im Jahre 517 nahm der Bischof Bubulus von Windisch Teil am burgundischen Reichskonzil von Epao⁴.

Es ist klar, wenn eine solche *Landnahme auf ganz*

¹ Vgl. *Hund*, a. a. O., S. 56 ff. und *Œchsli*, a. a. O., S. 251.

² Vgl. *Œchsli*, S. 228 f.

³ Vgl. *Œchsli*, S. 251 f.

⁴ Vgl. *M. Besson*, Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne et Sion, Fribourg 1906, S. 176.

friedliche Weise erfolgte, dass der Besitzstand und die Rechtslage der angesessenen Bevölkerung im grossen und ganzen zunächst unangestatet blieben. Aehnliches scheint hervorzugehen aus den Worten des Ennodius in seiner Lobrede auf Theoderich: *a te Alemanniae generalitas intra Italiae terminos sine detimento Romanae possessio-nis inclusa est*¹. Die Alamannen wurden vielleicht ähnlich wie früher die Burgunden auf Grund des Hospitalitäts-Verhältnisses von der vorhandenen Bevölkerung aufgenommen². Auf dem alten Kulturland mitten in oder unmittelbar neben den römischen Siedelungen errichteten sie ihre einfachen Holzhäuser³, wie dies durch zahlreiche Orte mit römischen Funden, die jetzt deutsche Namen tragen und durch das Fortleben der Wilernamen augenscheinlich gemacht wird. Nur durch die Fühlung der beiden Völker erklärt sich das Fortleben so vieler lateinischer Siedlungsworte.

Ueber die Rechts- und Besitzverhältnisse, über Flureinteilung und Wirtschaftsbetrieb zur Zeit der germanischen Landnahme berichtet in einlässlicher und umfassender Weise *Dopsch* in seinem Abschnitt über « Bodenteilung und Bodenwirtschaft in der spätromischen und frühmittelalterlichen Zeit ». Auch hier hebt er die neuen Erkenntnisse scharf hervor: Kein Abbruch der Kultur, sondern Zusammenhang der Entwicklung; die neuen Herren sind keine blinden Zerstörer, sondern Wertschätzer und Erhalter der römischen Zivilisation. Durch ihre starke Arbeitskraft, durch gerechte und kluge Verwaltung kam ein « frischer Zug in die alte, morsch gewordene römische Welt »⁴. Die Lebensbedingungen, sowohl der freien, kleinen Wirte, als insbesondere jene der Hintersassen auf den Grundherrschaften gestaltete sich erheblich gün-

¹ Vgl. *Hund*, S. 58; *Œchsli*, S. 252 f.

² Vgl. *Dopsch*, S. 359.

³ Vgl. *Dopsch*, S. 322.

⁴ Vgl. *Dopsch*, S. 382.

stiger als unter dem Druck jener Grossgrundbesitzer¹. Viele der grossen Grundherrschaften, die den grössten Teil des römischen Bodens ausgemacht hatten², lösten sich infolge der Landteilung auf und auf ihrem Grunde entstanden zahlreiche kleine, persönlich freie Wirte³. Die neuen Grundherrschaften, die aus der Uebernahme römisch-kaiserlicher Domänen durch deutsche Fürsten und Heerführer entstanden⁴, blieben nicht in einer Hand, sondern wurden auf Grund der neuen gesellschaftlichen Ordnung an Gefolgs- und Dienstmannen verliehen⁵.

Die alamannischen Stammesangehörigen waren nicht lange in diesem Zustande der Teilung zwischen dem ostgotisch-italischen und dem burgundisch-gallischen Reich. Als im Jahre 623 Chlodwigs Sohn Chlodomer das burgundische Reich mit Krieg überzog⁶, da schob auch der Ostgote seine Macht westwärts vor, wahrscheinlich bis zur Aare. Das alte *Windisch* scheint damals amtlich *Theodoricopolis* (Dietrichsstadt) genannt worden zu sein⁷. Was von dem vorher burgundischen Helvetien übrig geblieben war, fiel nach dem Ende des burgundischen Reiches 534 an den Franken Theudebert. Der Bischof von Windisch hatte den arianischen Bereich verlassen und nahm 535 als Bischof von Aventicum an einem fränkischen Konzil teil⁸. 535 bricht die ostgotische Herrschaft diesseits der Alpen zusammen. Witigis tritt *Alamannien den Franken* ab⁹. Theudebert übernimmt auch Osthelvetien und Rätien und fasst so das schweizerische Gebiet zusammen. Zwei einheimische Herzoge verwalteten das Land in des Königs

¹ Ebenda, S. 380 f. u. 398.

² Ebenda, S. 322.

³ Ebenda, S. 376.

⁴ Vgl. *Dopsch*, S. 104, 107 u. 323.

⁵ Ebenda, S. 376.

⁶ Vgl. *Ludwig Schmidt*, Die german. Reiche der Völkerwanderung, Leipzig 1913, S. 89.

⁷ Vgl. *Andreas Hund*, S. 180.

⁸ Vgl. *Besson*, a. a. O., S. 143, 176.

⁹ *Ludw. Schmidt*, a. a. O., S. 85.

Namen. Der helvetische Bischof Grammatius befindet sich 541 unter dem Schutz des Frankenkönigs wieder in Windisch¹. Kurze Zeit (558—561) vereinigt Chlothar das gesamte Merowingerreich und unter seinen Söhnen wird es von neuem geteilt und damit auch die civitas Helvetiorum. Guntram erhält ungefähr das ehemalige *Burgund*. Dazu gehört der Hauptteil der alten Civitas mit Avenches, woraus er ein neues Herzogtum schafft, den pagus ultrajoranus. *Alemannien* gelangt an Sigibert, der darüber einen Herzog setzt. Die Grenze zwischen den beiden Reichsteilen war wohl die *Aare*, die ja durch das ganze Mittelalter die Bistümer Konstanz und Lausanne schied². Seit 549 wird nämlich Vindonissa nicht mehr als Bischofssitz genannt. Der kirchliche Brennpunkt Helvetiens wird nach Westen gerückt. Aventicum ist nur noch vorübergehend Bischofssitz. Marius, der letzte Bischof von Avenches, ist in *Lausanne* begraben, das gegen Ende des 6. Jahrhunderts als romanisches Bistum einigermassen die Nachfolge des alten helvetischen Bistums übernimmt³. Dafür erscheint ungefähr um dieselbe Zeit im Osten *Konstanz* als alamanischer Bischofssitz, wo, wie fast überall, der Zusammenhang römischer und christlich-germanischer Kultur nachgewiesen wurde⁴. So gehen staatliche und kirchliche Ordnung stets Hand in Hand.

Nicht gleiches lässt sich sagen von den Zuständen der Siedelung und Sprache. Menschen und Völker lassen sich nicht verschieben wie politische Grenzen. Menschen verschiedener Stämme und Völker vertragen sich als Nachbarn auch eher, denn Fürsten, Staatsmänner und Heerführer, die die Geschicke jener lenken. Die *Verhältnisse der Siedelung und Sprache* unserer Landschaft waren wohl *beständiger und ruhiger* als die politischen. Vor allem müs-

¹ Vgl. *Besson*, a. a. O.

² Vgl. *Œchsli*, S. 257 f.

³ Vgl. *Besson*, a. a. O., S. 140 ff.

⁴ Vgl. *Dopsch*, S. 163; *Œchsli*, S. 260.

sen wir hier für jene Zeit einen starken Grundstock romanischer Bevölkerung annehmen. Denn in diesem nicht eben leicht zugänglichen Gebiet zwischen Sense und Saane, inmitten der beiden Einfallstore von Norden und Westen, waren die kriegerischen Erschütterungen weder so häufig, noch so heftig und ausgedehnt, dass die friedliche Siedlung ernstlich Schaden gelitten hätte. Vielleicht reichten die Wellenschläge der alamannischen Einbrüche gar nicht so weit seitwärts von der grossen Strasse. Die frühesten alamannischen Siedler wanderten wahrscheinlich erst in unser Gebiet ein, als sie sich vor dem Zorn des siegreichen Chlodwig unter den Schutz einerseits Theoderichs, anderseits Gundobads begaben, also zu Anfang des 6. Jahrhunderts. Dass sich schon früher Burgunden unter den Romanen niedergelassen hätten, ist unwahrscheinlich¹. Die in Ortsnamen unseres Bezirkes haftenden Personennamen treten zumeist im rein alamannischen Gebiet immer wieder auf², woraus man wohl auf die Stammesgleichheit schliessen darf.

Um den Zeitpunkt der alamannischen Einwanderung in unser Gebiet annähernd festzusetzen, lässt sich ein rein sprachliches Zeugnis anführen: Die dreifache Vertretung von lateinischem Anlaut c vor a. Die gewöhnliche, älteste ist deutsch k, mundärtlich ch; z. B. lateinisch caseus, catena, canalis, ahd. kasi, ketina, kanali, mundärtlich chäs, chetene, chänel. Diese Stufe findet sich auch in dem ca. 50 mal in der deutschen Schweiz vorkommenden Ortsnamen Kastel, aus lat. castellum. In unserm Landstrich findet sich diese Stufe in der Form Kastels, mundartlich

¹ Noch unwahrscheinlicher, ja ganz zu verwerfen ist die Annahme Franz Wägers in seiner Geschichte des Kluniazenser Priorates Rüeggisberg « Freiburger Geschichtsbl. », XXII, S. 22, die Bevölkerung jener Gegend sei im 11. Jahrh. burgundischen Stammes gewesen « da dies Volk seine Niederlassungen bis an die Aare ausdehnte ohne aber der Sprache und Kultur der römischen Nachbarn und Vorgänger zu erliegen ».

² Im einzelnen wird das im Namensverzeichnis später gezeigt werden.

chastels, mit dem Anhängsel der Sprachgrenzgebiete ; ferner im Namen Kiemen, mundartlich chieme, aus lateinischem camminus, weiter im Namen Kerzers¹. In diesem letzten wie in Gerlier, z'-Erlach aus Caerelliacum zeigt sich zugleich die abweichende Entwicklung von lateinischem c vor e. Meyer-Lübke verlegt den Uebergang in ts ins 5.—6. Jahrhundert, indem er sich darauf stützt « dass die Alamannen, die im Jahre 455 in die Gegend einrückten, noch ungefähr Tserlako hörten² ». Dieser Zeitpunkt scheint nun freilich nach den geschichtlichen Tatsachen etwas zu früh angesetzt. Auch wenn man mit Oechsli die Niederlassung der Alamannen im linksrheinischen Gebiet um 455 datiert, so haben sie doch kaum ihre Siedelungen so weit nach Westen vorgeschoben. Demgemäß dürfte man die sprachliche Umgestaltung wohl um ein halbes Jahrhundert nach vorwärts rücken. Aus der deutsch-lateinischen Endung -ach dieses Namens folgt, dass zur Zeit der alamannischen Besiedelung jener Landschaft noch der harte Gaumenlaut galt, der dann durch die hochdeutsche Lautverschiebung zum harten Reibelaut gewandelt wurde. Für das 7. Jahrhundert ist nach Meyer-Lübke die Entwicklungsstufe -ago durch mancherlei Zeugnisse gesichert. Die Alamannen müssten also diesen und die benachbarten -acum-Namen vor dieser Zeit übernommen haben, also im Laufe des 6. Jahrhunderts. Es gibt nun in den sprachlichen Grenzgebieten eine stark vertretene Schicht von Ortsnamen, die von der deutschen Lautverschiebung, welche am Schlusse des 7. Jahrhunderts vollendet war, nicht mehr ergriffen wurden. Es sind die Ortsnamen, die den Anlaut g aufweisen, der lateinischem c(k) entspricht. Sie

¹ Vgl. die urkndl. Form apud Carcerem bei *Zimmerli*, Die deutsch-französische Sprachgrenze, II, S. 13.

² Vgl. *Meyer-Lübke*, Einführung, S. 141 und *Histor. Grammatik* der frz. Sprache, § 152 ; *L. Gauchat* in der Zeitschrift für französische Sprache und Literatur, Bd. 25, S. 122, erhebt gegen die Datierung dieser sprachlichen Erscheinung Bedenken ; *Nyrop*, Grammaire historique de la langue française, I, § 404, versetzt sie nach 600.

können daher nicht lange vor dem Ende des 7. Jahrhunderts von deutschem Munde übernommen worden sein und sind somit Zeugen der längern Dauer romanischer Besiedelung. Beispiele dieser Erscheinung liegen uns vor in Galmis aus lat. *calametum*¹, Galtern aus *caldarione*², Gempenach aus *Campaniacum*³, Gampeln aus *campello-ne*⁴, Giffers aus *caprilia*⁵; in andern Gebieten: Gampel⁶, Gampenen, Gurzelen aus *corticellum*, Gestelen⁷ neben dem häufigen Kastel, Geschenen aus *cascina* (?)⁸, Gemmi neben unserm Chieme aus lat. *cammin*⁹. Aus dem andern Sprachgut zeigen solchen Anlaut Gemse, ahd. *gamiza* aus italienischem *camozza* und lateinischem *camox* (5. Jahrhundert)¹⁰, Glocke, ahd. *glocca* aus mittellat. (8. Jahrh.) *clocca* und spätere Beispiele¹¹. Die dritte Entwicklungsstufe ist die romanische Palatalisation *ca* zu *tscha*, die sich zeigt in Tschampiong aus *camplonem*¹², Pläntsch¹³, Tschabel (?). Diese Palatalisation scheint sich im 7. Jahrhundert noch vollzogen zu haben¹⁴. Die Alamannen haben also jene Namen mit dem Anlaut *g* noch vernommen, bevor sich jener starke Wandel ausgewirkt hatte. Natürlich braucht sich der deutsche Anlaut *g* nicht ganz mit der ro-

¹ Vgl. *Meyer-Lübke*, Einführung, S. 250.

² Vgl. S. 51, Anm. 3.

³ Vgl. *Stadelmann*, S. 25.

⁴ Vgl. *Meyer-Lübke*, Einführung, § 261; *Zimmerli*, II, 7.

⁵ Vgl. *Stadelmann*, a. a. O., S. 112.

⁶ Vgl. *Zimmerli*, III, 70 f.

⁷ Ebenda, III, 87, 1331 *Castellione*.

⁸ Vgl. Jahresbericht für romanische Philologie, 13, III, 46.

⁹ Vgl. *Zimmerli*, III, 67 und Jahresbericht für roman. Phil. 13, III, 52.

¹⁰ Vgl. *Hirt-Weigand*, Deutsches Wörterbuch⁵, I, 674.

¹¹ Vgl. *Wilmanns*, Deutsche Grammatik, I³, 76, 3.

¹² Vgl. *Zimmerli*, II, 6 f.; *Meyer-Lübke*, Einführung, S. 250.

Andere Beispiele bei *Zimmerli*, II, 2. Tschamägerli, Tschampetten.

¹³ Aus lat. *planica*, Ebene (franz. *planche*).

¹⁴ Vgl. *Meyer-Lübke*, Französ. Grammatik, § 163; *Nyrop*, Grammaire historique de la l. fr., I, § 402.

manischen Entwicklungsstufe gedeckt zu haben, das konnte er wohl auch nicht ; es kann auch ein bloss annähernd entsprechender Notbehelf gewesen sein zur Wiedergabe des romanischen Anlautes.

Es geht aus diesen Darlegungen mit Deutlichkeit hervor, dass die *deutsche Besiedelung* unseres Landes *nicht in einem Ruck* erfolgte, sondern sich auf den Zeitraum von etwa zwei Jahrhunderten verteilte ; sonst wäre jenes Nebeneinander von verschiedenen Entwicklungsstufen einer sprachlichen Erscheinung nicht erklärbar. Der zu frühest besetzte Raum scheint die unterste Stufe des Sensebezirks zu sein mit dem oben nachgewiesenen alten Eingang von Könitz her. Am äussersten Ende des Landstriches finden sich die beiden ältesten Namensentlehnungen : Kastels und Kiemen. Darin liegen auch vier von den sieben alten -ingen-Siedlungen und die fünf ebenfalls alten Namen mit dem Grundwort « Dorf ». Bis um die Mitte des 7. Jahrhunderts müssen die Alamannen den Bereich ihrer Siedlung stark erweitert und diese selbst verdichtet haben. Was sie nachher noch an romanischen Ortsbezeichnungen übernahmen, ist von weniger Belang ; es gehört meist zum Typus der Flurnamen. Die Wilerorte gingen wohl auch langsam im Mass der fortschreitenden Besetzung an die Eingewanderten über. Es ist nun freilich nicht gesagt, dass mit den Namen auch immer sogleich die Orte selbst an die Deutschen übergingen ; sie müssen sich nur wenigstens in der Nachbarschaft niedergelassen haben, die freilich für jene Zeit nicht zu sehr entfernt gedacht werden darf. Die Tatsache ist ja bekannt, dass der Deutsche im Mittelalter für weit im Westen und Süden gelegene romanische Orte, mit denen er in irgend einer Beziehung stand, Namensformen brauchte, die er sich kraft seines noch starken Sprachbewusstseins mundgerecht gemacht hatte.

So decken sich die *Ergebnisse* sprachlicher Betrachtungen mit denen der allgemeinen geschichtlichen Forschung. Die Alamannen wanderten seit dem Anfang des 6. Jahrhun-

derts, oder schon am Ende des fünften in einzelnen Haufen mitten in ein ziemlich dicht romanisch bevölkertes Land hinein und liessen sich da ohne sonderliche Gewalttaten nieder. Dadurch entstand eine ziemlich breite zweisprachige Zone, in der die alteinheimische keltoromanische Bevölkerung zunächst noch vorgewiegt haben mag. Sie dehnte sich vielleicht aus zwischen Aare und Saane. Wir sind aber nicht gezwungen, aus diesem Zustand abzuleiten, die Alamannen müssten wie einst die Burgunder der Westschweiz romanisiert worden sein. Denn die wirtschaftliche, rechtliche und sprachliche Geltung der Germanen hatte sich seither allgemein verstärkt und war wohl besonders seit der Frankenherrschaft im Aufsteigen begriffen.

Eine germanische Besiedelung in diesem beschränktem Rahmen anzunehmen, wird uns die *Ansichts Morfs* auch nicht verbieten. Er sagt¹: «Der ganze geschichtliche Habitus jener Zeit lässt vermuten, dass die Sprachgrenze ums Jahr 600 erheblich weiter östlich verlief als heute, d. h. dass das burgundisch-romanische Gebiet sich tiefer ins schweizerische Mittelland und auch ins Gebirge hinein erstreckte, als heute die französische Sprachgrenze reicht.» Die Burgunder wird man zwar für unser Gebiet wahrscheinlich aus dem Spiel lassen müssen. Nachzuweisen ob und wo sich die Niederlassungen der beiden germanischen Stämme berührten, wäre die Aufgabe einer besondern Namensuntersuchung. Das Auftreten einiger romanischer Siedlungszeugnisse zwischen Aare und Gürbe² und besonders die zahlreichen romanischen Ortsnamen in

¹ Deutsche und Romanen in der Schweiz, S. 12.

² Gurzelen, in dieser verdeutschten und in der französischen Form Courcelles, Corcelles öfters vorkommend, aus lat. curtis, corticella «Höfchen»; vgl. *Zimmerli*, II, 4. Noflen, auch bei Bössingen; siehe unten! Wahlen (siehe unter den «Walchenorten»). Wabern, 1249 Wawern (*Jahn*, 235); wohl gleichzustellen mit Foffern, 1179 Vavra bei Gampelen, Seeland (*Zimmerli*, II, 7, *Meyer-Lübke*, Einführung, S. 249 f.) aus lat. *vepres*, Dornicht.

der Aarelandschaft zwischen Bielersee und Solothurn deuten in der Tat darauf hin, dass wir die Aare für jene Zeiten des 6. und 7. Jahrhunderts einigermassen als Sprachgrenze ansehen dürfen, westlich von der wohl starke Gruppen alamannischer Ansiedler wohnten, aber auch eine zahlreiche romanische Bevölkerung sich noch lange hielt. Morf fährt dann weiter : « Es besteht schon für diese älteste fränkische Zeit (7.—9. Jahrhundert) die Vermutung, die für die späteren Jahrhunderte zur Gewissheit wird, dass eine allmähliche Zurückdrängung des romanischen Elementes, d. h. eine Verschiebung der Sprachgrenze und zwar nicht nur auf der französischen, sondern auch auf der rätsischen Seite stattgefunden hat ».

Ein solches Bild der *friedlichen sprachlichen Vermischung* und *langsamem Verschiebung* zugunsten der Deutschen gibt uns auch der starke Einschlag von *romanischen Ortsnamen* in unserm Bezirk. Sie seien in diesem Zusammenhang aufgeführt ¹.

Im nördlichen, untersten Winkel des Bezirkes, zwischen den Hauptsiedelungen Bösingen und Wünnewil finden wir die kleinern Siedelungen Noflen ², Grenchen ³ und Staffels ⁴. Westlich folgen Friesenheit ⁵, Bundtels ⁶, Galmis ⁷, Kiemen ⁸, Kastels ⁹. Südlich liegen Tafers ¹⁰

¹ Die nähere Darlegung der Formen muss der Veröffentlichung des Namenverzeichnisses vorbehalten bleiben.

² 1250 Novelon, 1260 Noflon, aus lat. novale, Neuland.

³ 1376 grenhon, 1379 Grenchon, aus lat. granica, Scheune (*Meyer-Lübke, Roman. etymolog. Wörterbuch*, 3845).

⁴ 1148 villa de Stabulis, 1314 Staffels, aus lat. stabulum, Stall.

⁵ 1379 friesneyt, 1445 Frisneid, aus lat. fraxinetum, Eschenhain (*Roman. etymolog. Wörterbuch*, 3488), mundartl. frisenit (offenes langes betontes aus ei).

⁶ 1172 Pontels, 1220 Pontelz, 1301, 1456 Bontels, 1555 Pnotels, aus lat. pontellus (siehe S. 36).

⁷ 1301 Galmons, 1379, 1445 Galmos (wahrscheinlich Schreibberumdeutungen), 1555 Galmitz, wie Galmitz, Galmis - Charmey im Seebezirk und im Greierz, aus lat. cal(a)metum, Röhricht (?) (*Zimmerli, II*, 20 u. *Meyer-Lübke, Einf.*, S. 250). Der Name mit seinem deutschen Anfangsakzent und dem erleichterten Suffix

und Galtern¹ und ostwärts im Gebiet des Tafersbaches Lamprat², und Zirkels³. Auf der höhern südlichen Landstufe liegen Montenach⁴ und Grenchen⁵. Wenn auch diese Siedelungen heute zum Teil zu stattlichen Weilern ausgewachsen sind, so bilden sie doch (mit Ausnahme von Tafers, das als ganz eigenartiger Fall noch besonders zur Sprache kommen soll) untergeordnete Orte. Erst im obern rauhern Teil unseres Untersuchungsfeldes reihen sich drei romanische Dorf- und Gemeindenamen: Giffers⁶, Plaselb⁷ und Plaffeien⁸. Sie bringen uns auf den Gedanken, dass sich hier im entlegenen und ärmern Teil des Landes die romanische Bevölkerung noch lange hielt, während die wirtschaftlich und rechtlich stärkern alamannischen Bauern den untern und ergiebigern Teil bald für sich bean-

zeigt gegenüber dem lateinisch betonten Frisheit mit dem erhaltenen Suffix einen Unterschied in der Zeit der Uebernahme durch deutschen Mund.

⁸ Vgl. S. 36.

⁹ Vgl. S. 33.

¹⁰ Vgl. S. 33.

¹ Vgl. S. 32.

² 1407 uff Lamprat mit latein. pratum, Wiese zusammengesetzt (lang prat?); Vgl. Pratmatte bei Liebistorf (*Zimmerli*, II, 24) und Pramatta b. Montévraz (*Zimmerli*, II, 124).

³ 1258 Cirquilon (französ. Form), 1269 Cirkels, 1387 Zirkeln, 1379 Cirquilles, 1445 Zirkels, wohl zu lat. circulus, von der halbkreisförmigen Talwindung.

⁴ 1315 Nydermuntenacho, 1333 Obermontenachon, 1379 Nyder u. Obermontenachon, 1445 Nidermontnach, aus Montaniacum; vgl. Montagny, bei *Stadelmann*, S. 36.

⁵ Vgl. das obige Grenchen.

⁶ Aus lat. caprilia, Ziegenstall; vgl. *Stadelmann*, S. 112.

⁷ 1319 Plana seva, 1329 Planseyva; vgl. altfranzös. seuve, Roman. etymolog. Wörterbuch, 7920, (welsche Form), 1379 blaselb, 1445 Plaselb, aus lat. plana silva, ebener Wald (*Zimmerli*, II, 66).

⁸ 1148 Planfeium, 1294 Planfaion, 1339 Planfeyen, 1449 Blafeigen, aus lat. planum fageum, ebener Buchenwald (*Zimmerli*, II, 66).; vgl. Planafaye bei Villars (*Zimmerli*, II, 103).

spruchten. Beobachten wir diese romanischen Namen auf ihre Bedeutung, so sehen wir, dass sie (mit Ausnahme von Montenach) keine eigentlichen Siedelungsnamen sind. (Das romanische Siedlungswort war eben « *villare* ».) Eine Gruppe benennt sich nach einzelnen Gebäuden (Tafers, Kastels, Staffels, Grenchen, Giffers) und Wegen (Bundtels und Kiemen); eine andere nach Bäumen und Gewächsen (Plaffeien, Passelb, Friesenheit, Galmis) und nach Reutung (Noflen). Die grösste Gruppe hat nur Flurnamencharakter und ist benannt nach Beschaffenheit, Form und Lage: Galtern, Zirkels, Lamprat, Brädelen¹, Rotscheten², Rufenen³, Pläntschi⁴, Feneta⁵, Gomma⁶.

Beweise für romanische Bevölkerung in der Nachbarschaft von Deutschen sind auch die *Walchen-Orte*. Bekanntlich bezeichneten die Germanen ihre keltischen und dann auch ihre romanischen Nachbarn allgemein als Walchen, indem sie den Namen des keltischen Nachbarstammes der Volken⁷ auf das ganze Fremdvolk übertrugen, wie die Franzosen alle Deutschen nach dem nachbarlichen Stämme der Alamannen Allemands nannten und wir oft mit Schwab den Deutschen überhaupt bezeichnen. Walchen-Namen finden sich besonders in Baden⁸, Würt-

¹ 1445 Bredelen, 1665 Predela, aus lat. *pratellum* (vgl. *Zimmerli*, II, 2).

² 1445 Rocheta, zu *rochette*, Ableitung aus *rocca*, Fels (Roman. etymolog. Wörterbuch, 7357); vgl. *Zimmerli*, II, 6, 18 (Rottzetteln), 56 (Rochetta, mundartl. Rotzeta).

³ 1555 Ruffinen, aus *rupina*, Ableitg. aus lat. *rupes*, Fels. Vgl. *Stadelmann*, S. 123.

⁴ Aus lat. *planica*, Ebene, französ. *planche* (vgl. *Zimmerli*, II, 43, 111 und die freiburg. Stadtviertel *Planche inférieure et supérieure* = untere und obere Matte).

⁵ Zu französ. *fin*, Ende « Ziel », in Flurnamen (vgl. *Zimmerli*, II, 49, 52, 109).

⁶ Zu gallisch *cumba*, Vertiefung, Tal, französ. *combe* (Roman. etymolog. Wörterbuch, 2386).

⁷ Vgl. *Much*, Deutsche Stammeskunde, S. 57.

⁸ *Miedel*, im Bericht über Kriegers topographisches Wörterbuch von Baden (« *Alemannia* », 34, 1906 u. 1907, S. 303) nennt für Baden

temberg, im südlichen Bayern, im angrenzenden Oesterreich¹ und in der Schweiz². In unserm Gebiete finden sich deren mindestens fünf, zum Teil freilich nur urkundlich nachweisbar. Im nördlich und östlich angrenzenden Gebiet ragen hervor Wallenried, Wallenbuch und Wahlern. Es ist auffallend, dass die Grundwörter, die mit Walch verbunden sind, hier alle auf bescheidenere, spätere Siedelungen, auf Neuland hinweisen. Wallenried, Wallisried³, Wallismatt wiegen vor, Wallenbuch deutet auf unmittelbare Nachbarschaft der Waldwildnis und Walisgut im Graben (urkundl. 1555) auf eine Siedlung von geringem Wert. So bestätigt sich auch hier die andern Ortes gemachte Beobachtung : Die Welschen müssen den Deutschen sehr oft vom ergiebigen Ackerland, von den grössern, blühenden Siedlungen allmählich weichen und halten sich an abgelegenen, minderwertigen Orten noch einige Zeit. Vielleicht belegten gerade diese von ihren alten Siedlungen abgedrängten Romanen ihre nebenab gelegenen Neusiedlungen gerne mit Wilnamen, wodurch dann eine Schicht von spätern Wilorten entstanden wäre, die aber infolge ihrer minderwertigen Lage nicht so lebenskräftig waren wie die alten, so dass sie leicht wieder eingingen. Andere Romanen mögen auch das Land verlassen haben und in die Städte und Flecken gezogen sein. Hier trieben sie Handel und Gewerbe, führten die römische Städtekultur einigermassen weiter und vermittelten auch das Fortleben und die Ausbreitung des Christentums. Nur ein allmählicher und nicht gewalttätiger Uebergang erklärt

60 solcher Orte und knüpft daran die Beobachtung, die auch für das bairische Alpenvorland zutreffe, dass die keltoromanische Bevölkerung sich nach der Besetzung des Landes durch die germanischen Eroberer in die abgelegenen und weniger zugänglichen Bergbezirke zurückzog, « wo sie sich noch eine Zeitlang erhielt, bis sie völlig in jenen aufging ». Vgl. auch *Dopsch*, I, S. 119.

¹ Vgl. *Dopsch*, I, S. 133 f.

² Ihre Zahl und Verteilung wäre noch zu untersuchen.

³ Ried bedeutet in unserm Gebiet durch Reutung gewonnenes Neuland, nicht Sumpf.

die Erhaltung der Namen so vieler verschiedenartiger Siedelungen, insbesondere eine so allgemeine Uebernahme eines fremden Siedlungswortes wie wilare.

So mögen um die Mitte des 6. Jahrhunderts die *ersten deutschen Wilnamen* aufgekommen sein¹, in denen das Grundwort durch den Voll- oder Kurznamen des neuen Herren näher bestimmt wurde. Die so umgewandelten Wilnamen hatten zunächst aber noch nicht feste Formen, sondern die persönlichen Bestimmungsnamen wechselten oft mit neuen Besitzern, oder sie gingen wieder verloren, und machten äusserlich kennzeichnenden Bestimmungswörtern Platz, wie Andreas Hund urkundlich nachweist.² Den Einfluss kelto-romanischer Nachbarschaft sieht Behaghel in einer merkwürdigen undeutschen Art der Zusammensetzung von deutschen Wilnamen vermittelst Bindevokal wie in Munifridowilare, Ermembertowilare, Erialdowilare. Solche Formen könnte man auch zunächst einfach gelehrtten Schreibern zuschreiben. Bei drei Wilnamen des Sensebezirks fällt das Fehlen des Genitivzeichens auf: Alberwil, Wolperwil, Richterwil. Vielleicht dürfte man in dieser ungewöhnlichen Erscheinung eine Einwirkung benachbarter romanischer Bevölkerung erblicken.

Nach diesen Betrachtungen kommen wir wieder zurück zum eingangs angeführten Satz Behaghels: Die alten Weilernamen zeigen das Walten der drei nacheinander und durcheinander wohnenden Völker, der ursprünglichen Gründer, der Römer, der späteren Herren, der Germanen und des um sie herumwohnenden kleinen Volkes der Keltoromanen.

Das Fortleben der Wilnamen ist *einer der stärkslen Beweise für den Zusammenhang zwischen römischer und germanischer Siedlung und Kultur*³, gegen die Ansicht,

¹ Vgl. auch *Andreas Hund*, a. a. O., S. 451.

² A. a. O., S. 451 f. Vgl. auch *Frz. Cramer*, Die Ortsnamen auf weiler, im Aachener Bezirk, S. 310.

³ Vgl. auch *Dopsch*, I, S. 120.

die auch Morf¹ ausgesprochen, die Alamannen hätten ein von der römischen Kultur verlassenes Land in Besitz genommen.

Zu den ältesten Zeugnissen deutscher Besiedelung gehören nach der übereinstimmenden Ansicht der For-scher die ebenfalls vielbesprochenen *Orts-Namen auf -ingen*². Friedrich Kluge, der Sprachforscher, hat gegenüber dem Geschichtsforscher Sigmund Riezler, der die -ingen-Namen als bezeichnend für die germanische Ansiedelung nach Sippenverbänden ansah, bewiesen « dass Zugehörigkeit im allgemeinen und geographische Zugehörigkeit im besondern die Bedeutung unseres Suffixes ausmachen »³. Unter die Zugehörigkeit im allgemeinen fällt natürlich auch die engere Familienzugehörigkeit. So kann man aus einem Namen wie Helmoltingen keinen andern Sinn herauslesen als : bei den An- oder Zugehörigen des Helmolt, wie die mehrfach vorkommende Namen Pfeffingen oder Pfäffikon (aus Pfaffinghofen) einfach « bei den Zugehörigen, oder auf den Höfen der Hörigen einer geistlichen Herrschaft » bedeutet. Die Forschung hat überdies bewiesen, dass der den deutschen Einwanderern zur Verfügung stehende Raum zu klein war für die Ansiedelung nach Geschlechtsverbänden und Hundertschäften. « Tatsächlich waren solche Siedelungen praktisch nur auf einem herrenlosen, oder gänzlich öden Gebiete denkbar, was eben der alten Vernichtungstheorie entspricht. War aber, wie jetzt

¹ Deutsche und Romanen in der Schweiz, S. 10. Ebenso auch neuestens *Stucki*, Orts- und Flurnamen des Kt. St. Gallen, S. 292.

² *Sigmund Riezler*, Die bairischen und schwäbischen Ortsnamen auf -ing und -ingen als historische Zeugen. Sitzungsberichte der bairischen Akademie 1909, 2. *Alf. Dopsch*, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung, I, S. 231 ff., 253 ff., wo auch weitere Literatur. *Friedr. Kluge*, Sippennamen und Sippensiedelungen, « Bunte Blätter », S. 120, Freiburg 1910. *Andreas Hund*, Wanderungen und Siedelungen der Burgunden und Alamannen, S. 324 ff. hält immer noch fest an der abgetanen Sippentheorie.

³ S. 126.

ziemlich sicher angenommen werden darf, eine Kontinuität vorhanden und blieben die Rechte der noch zurückgebliebenen Römer unangetastet, so ergibt sich schon daraus die Unhaltbarkeit solcher Konstruktionen »¹. Was hier für das württembergische Alemannien verneint wird, ist in der Schweiz, nach der Art und Weise des Ueberganges von der römischen zur germanischen Zeit erst recht unmöglich. Dagegen hat die Siedelungsforschung im Verein mit der Archäologie eine wichtige Tatsache mehrfach und übereinstimmend nachgewiesen, die von Dopsch nachdrücklich hervorgehoben wird : « Immer zahlreicher werden die -ingen-Orte, an welchen römische Ausgrabungen gemacht werden. Die alten germanischen Siedelungen auf -ing knüpfen vielfach an römische, ja auch vorrömische Niederlassungen an »². Die schweizerischen -ingen und -inghofen-Orte harren noch einer gründlichen Behandlung besonders nach archäologischer Richtung ³. Ihre Untersuchung müsste sich für die ganze Siedlungsgeschichte sehr fruchtbar erweisen. Aber schon eine oberflächliche Betrachtung auf der Karte lehrt, dass sie sich an das alte Kulturland halten, wo sich sich unter die Wilorte mischen, dass sie aber im allgemeinen weniger als die Wilorte hinaufdringen in die abgelegenen Täler des Berglandes, ausgenommen etwa im Jura, wo sie die Wilorte an Zahl übertreffen.

In unserm Gebiete haben wir nur *sieben -ingen-Orte* : Bösingen ⁴, Balsingen ⁵, Fendringen ⁶, Düdingen ⁷, Win-

¹ Vgl. *Dopsch*, I, 255. ² S. 236, 237.

³ Vgl. für den Kt. Zürich : *Meyer v. Knonau*, Kulturgeschichtliche Schlussfolgerungen aus patronymischen Ortsnamen, « *Anzeiger für schweiz. Geschichte* », Bd. 5, 1888.

⁴ 1148 Bassiniaco, 1319 Besingen, 1445 Basens (welsche Form), 1555 Besingen. Es handelt sich hier, wie oben gezeigt, möglicherweise um einen ehemaligen -acum-Ort.

⁵ 1345 Balsingen.

⁶ 1270 Venringen, Vendrin (wohl romanische Schreibung), 1318 Fenringen.

⁷ 1258 Tiudingen, 1287 Tüdingen, welsch Guin, aus Duens (vgl. *Stadelmann*, S. 75).

terlingen¹, Tentlingen² und Helmetingen³ (Saanebezirk). Die vier ersten liegen im untern, ebenen Bezirkteil in vorzüglichen Lagen. Schöne offene Plätze in der Nähe römischer Ansiedelungen und Wege nehmen auch die drei höher gelegenen ein.

Unter die ältern Siedelungen der Alamannen sind gewiss auch zu zählen die Orte mit der Grundbezeichnung -dorf. Es finden sich im Sensebezirk deren fünfe: Litzisdorf⁴, Fillisdorf⁵, Lusdorf⁶, Ansdorf⁷, Uebersdorf⁸. Es sind, mit Ausnahme von Uebersdorf, das zu einem Dorfe im heutigen Sinne ausgewachsen ist, nicht grössere Siedelungen als die meisten Wilorte. Das Siedlungswort Dorf muss also zur Zeit der Gründung dieser Niederlassungen einen andern Sinn gehabt haben als heute⁹. Von der Lage der -dorf-Orte gilt ähnliches wie von den -ingen-Orten: sie halten sich an die tiefen, günstigern Landschaften, sind aber viel weniger zahlreich als jene.

Diese zwei deutschen Siedlungstypen, die -ingen und die -dorf-Orte, suchen *kein Neuland* auf, sie gestalten

¹ 1329 Winterlingen. Vgl. *Stadelmann*, S. 99, Vuisternens.

² 1442 Tentlingen, frühere welsche Belege, Tentenens im 12. u. 14. Jahrhundert, Tenterens 1445 (bei *Stadelmann*, S. 93).

³ 1445 Helmoltigen. Die Beobachtung, die *Kluge* (a. a. O., S. 124 f.) macht, dass in den -ingen- Verbindungen die klaren doppelgliederigen Personennamen von den dunklen Kurznamen an Zahl übertrroffen werden, trifft auch hier zu. Dürfte man aus der Tatsache schliessen, dass diese Orte spätern Ursprungs sind als diejenigen, die mit Vollnamen gebildet sind? Kaum unbedingt!

⁴ 1379 Lütznastorf, 1437 Litzisdorf, 1445 Lützistorff.

⁵ 1379, 1400, 1555 Fülistorf.

⁶ 1301 Luestor, 1335 Lustorf, 1379, 1445 Lutstorf.

⁷ 1379, 1445, Anstorff, 1434 Anxtorf, 1555 Angstorf, 1593 Angsdorf, mundartlich aschdorf.

⁸ 1258 Ibrisdorf, 1226 Ieberinsdorf, 1235 Iverinisdorf, 1286 Ibristor, 1555 Ibristorff, 1633 Ueberstorff.

⁹ Fr. *Kluge*, Etymolog. Wörterbuch, verzeichnet: altnordisch thorp, kleineres Gehöft; got. thaupr bedeutet Ackerland, während in den übrigen Dialekten mehr die neuhochdeutsche Bedeutung des Wortes gilt; vereinzelt bedeutet mhd. dorf auch «Gehöft».

die Besiedelung des Landes nicht ausgedehnter, sondern verstärken bloss den Anbau des vorhandenen Kulturlandes¹. Die alten Wilorte bilden in jener Zeit noch weitaus die Hauptmacht der Siedelungen. Wahrscheinlich beherbergten sie zunächst auch deutsche Einwanderer, die dann von hier aus sich ausbreitend jene rein deutschen Siedelungen begründeten, wie man nach ihren jünger scheinenden undurchsichtigen Personennamen vermuten möchte. Auf jeden Fall deutet diese nahe Fühlung der neuen deutschen Orte mit den alten Wilergehöften auch auf einen Zusammenhang zwischen römischer und deutscher Kultur.

Diese Kontinuität der Entwicklung geht auch aus *kirchengeschichtlichen Tatsachen* besonders überzeugend hervor. Seit dem Untergang des burgundischen Reiches ergoss sich aus dem Frankenreiche ein mächtiger Strom christlicher Kultur und neuer staatlicher und wirtschaftlicher Organisation in unser Land. Wie schon im ersten Teil erwähnt wurde, behandelte O. Bethge das wichtige Thema der fränkischen Binnenkolonisation². Wir werden für unser Land nun kaum in dem Masse eine militärische Durchdringung und Organisation und einen eigentlichen Ausbau der Siedelung durch die Franken annehmen dürfen, wie es Bethge für feindliche Grenzländer des Frankenreiches nachweist. Ein Niederschlag an Ortsnamen jener merkwürdig eintönigen Art, die auf römerähnlich organisierte Massenkolonisation deutet, findet sich in der Schweiz kaum. Der Ausbau der Bewirtschaftung wird hier den Alamannen und Romanen überlassen worden sein, wenn ihn auch fränkischer Einfluss kräftig gefördert haben mag. Die einschlägigen Zweige der geschichtlichen Forschung

¹ Dieselben Feststellungen finden sich bei *Dopsch*, a. a. O., S. 322 u. S. 237, mit einem gleichlautenden Zitat aus *K. Lamprecht*, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, I, 157, für das Moselland.

² *Oskar Bethge*, Fränkische Siedelungen in Deutschland, auf Grund von Ortsnamen festgestellt, « Wörter und Sachen » 1914, Bd. VI, 1.

mögen untersuchen und nachweisen, auf welchen Gebieten sich der fränkische Einfluss auch auf dem breiten Lande auswirkte. Ueberall gehen die kaiserlich-römischen Domänen in den Besitz germanischer Führer und Fürsten über, besonders an die fränkischen Könige, nachdem sie ihre Macht seit der Zeit des Einkönigtums unter Chlodwig gewaltig auf die verschiedenen Nachbarstämme ausgedehnt hatten¹. Auf diesen Fiskalgütern erhoben sich musterhaft bewirtschaftete fränkische Herrenhöfe. Viele von diesen königlichen Domänen gelangen durch Schenkung an die Kirche². Dass fränkische Kultur besonders in den Städten in die Fusstopfen der römischen trat, hat die Archäologie mannigfach nachgewiesen³. Hier ist es besonders das fränkische Christentum, das sich fast lückenlos an das römische anschliesst. Diese Tatsache geht glänzend hervor aus der Behandlung der einzelnen Städte bei Dopsch⁴.

Auf kirchlich-religiösem Gebiete ist diese fränkische Wirksamkeit auch in unserm engern Lande offenkundig. Benzerath hat dargelegt, dass Mittelfrankreich das Quellgebiet für die christliche Kultur der Diözese Lausanne ist⁵, dass gerade in dieser die *Kirchen zu Ehren des fränkischen Nationalheiligen Martinus* zu den ältesten und zahlreichsten gehören, dass ferner die Martinskirchen sich oft auf ehemaligen römischen Ansiedelungen und an Römerstrassen erheben⁶. Dieselbe Beobachtung macht auch Bethge für die Rhein-, Main- und Neckargebiete

¹ Vgl. *Dopsch*, I, S. 104, 107.

² Vgl. auch *J. P. Kirsch*, Die ältesten Pfarrkirchen des Kantons Freiburg, « *Freiburger Geschichtsblätter* », XXIV, 1917, S. 100.

³ Vgl. Windisch als merovingische Münzstätte (*Heuberger*, Aus der Baugeschichte Vindonissas, « *Argovia* », 33); Vgl. auch Basel, Chur und Konstanz, bei *Dopsch*, I, S. 161 ff.

⁴ Vgl. *Dopsch*, I, S. 145 ff.

⁵ Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne, S. 190.

⁶ A. a. O., S. 196; genannt werden Kerzers, Orbe, Avenches, Vevey, Tafers; ferner S. 105.

und Karl Gauss für das Baselland¹, der aus den Martinskirchen auf römische Ansiedelungen und Strassen schließen will. Mit Recht zieht Benzerath für die Siedlungsgeschichte daraus die Folgerung², die auch der Ortsnamenforscher unterschreiben muss, dass die römischen Kolonien, auf deren Boden durchwegs die ältesten Kirchen des Lausanner Bistums zu finden sind, « im Sturme der Völkerwanderung wohl nie ganz untergegangen sind, oder, wenn dies der Fall war, von den Eroberern unseres Landes, den Franken, bald wieder besiedelt worden sind ». Sehr bemerkenswert ist auch die Feststellung Benzeraths, an den -acus-Orten seien fast nur *Pfarrkirchen* zu finden, die ebenfalls altchristlichen und gallofränkischen Kirchenheiligen geweiht seien. Das schickt sich vortrefflich zu unserer oben³ ausgesprochenen Ansicht, die -acus-Orte müssten nach ihrer Lage an oder in der Nähe der Römerstrassen im Rahmen der römischen Siedlung einen höhern Rang eingenommen haben, sie müssten als eigentliche *villae rusticae* die bevorzugten Sitze römischer Grundherren gewesen sein, die für die anstossende Landschaft irgend eine überragende Bedeutung hatten. Nach dieser Feststellung Benzeraths macht sich nun dieser Vorrang der -acus-Orte in fränkischer Zeit in kirchlicher Beziehung geltend, ein neuer Beleg dafür, dass sich die kirchlich-fränkische Kultur im Geleise der römischen bewegt. Benzerath geht dann freilich wieder in die Irre, wenn er sagt, er glaube « nicht fehlzugehen mit der Annahme, dass diese Dörfer auf -acus nächst den alten römischen Kolonien die ältesten Siedlungen unserer Diözese darstellen und im 7. Jahrhundert zum grössten Teil besiedelt waren ». Die -acus-Orte sind doch eben die bessern ländlichen Wohnsitze der römischen Glanzzeit in Helvetien, nächst den *castra* und den *vici* an den Hauptverkehrsadern vielleicht die

¹ Die Heiligen der Gotteshäuser von Baselland, in « Basler Zeitschrift für Geschichte u. Altertumskunde », II, 1903, 122 ff.

² S. 200.

³ Vgl. S. 20.

Ausgangs- und Stützpunkte der abseits gelegenen Kolonensiedlungen. Als solche blieben sie wahrscheinlich zur Mehrzahl, zumal im westlichen Helvetien, durch die ganze Uebergangszeit von den Gallorömern bewohnt und wuchsen zu Dörfern aus, deren Lage und Bedeutung von der fränkischen Missionierung die Gründung von Pfarrkirchen geradezu verlangte. Es ist daher unverständlich, warum Benzerath die Besiedelung dieser Orte in eine spätere Zeit setzen will, es wäre denn, er meinte die kirchlichen Niederlassungen der Pfarrgeistlichen, was man aber nicht herauslesen kann.

Für die Geschichte der kirchlichen Niederlassungen in unserm Gebiete bedeutsam ist die offenbar zusammengehörende *Reihe der Martinskirchen* von Tafers, Rüeggisberg, Thierachern und Wimmis¹. Es ist schon im vorigen Abschnitt hingewiesen worden auf die Wegverbindung von Tafers über Montenach, Heitenried, Wahlern, Elisried, Riggisberg, Thun. Die geschlossene römische Siedlungsgruppe die am Quertale zwischen dem Schwarzwasser und Riggisberg, dem Ausgangstor zum Aaretal, gebildet wird von den Ortsnamen Wiler, Muri, Mättiwil, Tromwil, Hermiswil verlieh der Annahme der Römerstrasse eine Hauptstütze. Und nun treten auf dieser Linie vier alte Martinskirchen auf und werfen damit auf den Zusammenhang zwischen römischen Strassen und Wilersiedlungen und fränkischen Missionierungswegen überraschendes Licht. *Tafers*, das als römischer Verkehrspunkt und Verpflegungsstation möglicherweise Fiskalland war, wird wahrscheinlich fränkisches Krongut und bekommt infolge seiner günstigen Lage und politischen Bedeutung frühzeitig eine Martinskirche. Ganz entsprechend hatte die villa Tabernis, jener Teil von Orbe (im waadtländischen Jura), der auf dem rechten Ufer der Orbe lag, eine Martinskirche, die schon 996 genannt ist². Kirsch³ setzt die Gründung der 1148 ur-

¹ Vgl. *Benzerath*, S. 108.

² Vgl. *Benzerath*, S. 107.

³ A. a. O., S. 140.

kundlich erwähnten Martinskirche Tafers mit ihrer sehr ausgedehnten Pfarrei erst in die Zeit des 2. Burgunderreiches, also frühestens an das Ende des 9. Jahrhunderts. Das dürfte wohl etwas zu spät erscheinen, angesichts der Tatsache, dass die ältesten Martinskirchen im Bistum Lausanne « nachweislich mindestens aus dem 7.—8. Jahrhundert » stammen¹ und dass die Merowinger diesem Schutzheiligen « vorzugsweise in alten Römerorten, die Krongut wurden »², Kirchen weihen. Wenn Tafers auch nicht wie Kerzers, dessen Martinskirche noch auf die merowingische Zeit gehen dürfte³, an der grossen Hauptstrasse liegt, so bildet es doch einen Knotenpunkt am gewiss nicht unwichtigen Seitenweg von Avenches nach Thun und einen Sammelpunkt mehrerer römischer Siedlungsreihen. Seine Kirche möchte man daher, wenn nicht bestimmte Gründe dagegen erhoben werden, doch derjenigen von Kerzers zeitlich näher rücken. Warum sollte das ganze gutbesiedelte Gebiet des Sensebezirks erst am Ende des 9. Jahrhunderts ein Gotteshaus und damit ein Herz christlichen Kulturlebens erhalten haben?

Die zweite in dieser Reihe von Martinskirchen : *Rüeggisberg* war schon vorhanden, als 1072 der Edle Lütolf von Rümlingen mit den Cluniazenser Mönchen Cono und Ulrich jenen beherrschenden Vorsprung am schönen Sonnenhang inmitten der alten Wilorte zur Gründung des Klosters auserkor⁴. In einem Gebiet zahlreicher römischer Fundorte steht die Martinskirche von Thierachern, während jene von Wimmis einen Zusammenhang mit den Wilern des Simmentales vermuten lässt. Nach der Legende sollen die beiden schon im 10. Jahrhundert bestanden haben⁵.

¹ Vgl. *Benzerath*, S. 186.

² Ebenda, S. 107.

³ Ebenda, S. 107.

⁴ Vgl. *Fr. Wäger*, Geschichte des Kluniazenser Priorates *Rüeggisberg*, S. 19.

⁵ Vgl. *Benzerath*, S. 108.

Auch am zweiten alten Verbindungsweg zwischen dem Sensebezirk und dem Aaretal, auf der Linie Wünnewil-Bern, wo wir auf die beiden Orte Liebewil und Herzwil gewiesen haben, stehen zwei alte Kirchen : *Könitz* und *Bümplitz*. Benzerath schenkt der Legende Glauben, die den Ursprung der Peterskirche von Könitz an den Anfang des 10. Jahrhunderts setzt¹. Auch die Mauritiuskirche von Bümplitz lässt er vor 1025 schon bestehen². Der Ort müsse damals schon eine gewisse Bedeutung gehabt und das Kloster von St. Moritz-Agaunum daselbst Güter besessen haben.

So beleuchten an beiden westöstlichen Wegen alte Kirchen in eigenartiger Weise die Zusammenhänge zwischen römischer Kulturarbeit und kirchlicher Organisation. Archäologie, Ortsnamenforschung und Kirchengeschichte in Vereinigung dürften da und dort noch ähnliche Zusammenhänge aufdecken, die sich für unsere ältere Landesgeschichte sehr fruchtbar erwiesen.

Diese beiden Kulturpfade sind nun offenbar schmale Durchbrüche durch ein lange Zeit siedelungsloses oder doch siedelungsarmes *Waldgebiet*, das sich breit ausdehnt, im oberen Abschnitt zwischen der Senseschlucht und dem Gürbetal, im unteren Abschnitt zwischen den westlichen Läufen der Aare und Sense und dem nördlichen der Saane. In jenem, also zwischen der Linie Wahlern, Elisried, Rüeggisberg auf der höhern Bergstufe und der Linie Wünnewil-Köniz an der niedrigen Hügelstufe fehlen alle alten Siedlungszeugen. Es gibt in diesem Raume weder -wil noch -ingen-Orte, noch Namen auf -dorf, ausgenommen Fultigen, das noch zur Nachbarschaft der Wilorte bei Rüeggisberg gehört, ausgenommen ferner Mengisdorf, unmittelbar neben der alten Siedlungsgruppe Liebewil, Herzwil und Köniz und Kühlewil am östlichen Rande ge-

¹ A. a. O., S. 65.

² S. 134. Mit welchem Recht B. die beiden Ortsnamen als -acus Orte ansprechen zu dürfen glaubt ist nicht ersichtlich. Sie weisen durchaus nicht solche Formen auf.

gen Englisberg und Belp hin. Es fehlen diesem Gebiet auch römische Funde. Die Ortsnamen dieses Gebietes weisen meist auf der Wildnis abgerungenes Neuland. Das erklärt sich ohne weiteres durch die stark zerschnittene, von Wasserläufen tief eingefurchte Bodenform des Landstriches, der daher der Bebauung und Erschliessung durch Wege einige Schwierigkeiten entgegensezten. Spät besiedelt und heute noch sehr spärlich bewohnt, ist das oben umschriebene Viereck, das Gebiet des grossen Forstes zwischen Laupen und Bern. Ausgenommen ein Bottigen, das nur ein Vorposten von Bümplitz ist, finden sich auch hier keine alten Siedlungsnamen. Jenseits der Aare dagegen, am Südhang des Frienisberges häufen sich plötzlich die Wiler- und die -ingen-Orte und damit auch die Spuren römischer Niederlassungen.

Dieser seit uralten Zeiten durchbrochene Landstrich bildete offenbar, das *desertum*, die westschweizerische *Grenzwüste*, die Ammianus Marcellinus um 367 erwähnt. Wenn Emanuel Friedli¹ noch glaubt, sie habe sich von Biel bis Wiflisburg (Avenches) und bis ins freiburgische Oberland erstreckt und sei seit der Römerzeit erst unter den Zähringern wieder bekannt und besiedelt worden, so ist das eine schlimme Entgleisung, des sonst so scharfsichtigen Beobachters. Die eben geschilderten siedlungsgeschichtlichen Tatsachen stehen mit solchen Konstruktionen in schroffstem Widerspruch. Alles weist auf einen ununterbrochenen Zusammenhang der Bevölkerung und Bebauung zwischen römischer und germanischer Zeit.

In spätere Zeit ist der Ursprung der Siedlungen mit dem Grundwort *-berg* zu verlegen. Schon dieses sagt, dass sie nicht dem breiten Flachlande angehören. Sie befinden sich abseits, zum Teil an einseitig durch Gehäng begrenzten Lagen oder auf Höhen, freilich meist nicht zu weit entfernt vom Bereich der Wilersiedlungen, so dass man annehmen möchte, sie stellten im wesentlichen nur eine Ver-

¹ Bärndütsch, Bd. IV, 268.

dichtung des schon vorhandenen Siedlungsnetzes dar. Mehrere von ihnen sind zu stattlichen Weilern ausgewachsen, denen, wie den bisher besprochenen Siedlungstypen, ein herrschaftlicher Sitz und eine Kapelle das Gepräge des vornehm-hervorragenden und altehrwürdigen verleiht. Freilich ist keiner von den -berg-Orten zu politischer oder kirchlicher Vorrangstellung gelangt. Man möchte sie daher in der Zeitordnung unmittelbar nach den -ingen- und -dorf-Orten einreihen und ihre Gründung mindestens über das 11. Jahrhundert zurücksetzen. Es sind folgende Orte : Aeschlenberg¹, Blumisberg², Brünisberg³, Christlisberg⁴, Dietisberg⁵, Engelberg, Guglenberg⁶, Hattenberg⁷, Heimberg⁸, Hermisberg⁹, Maggenberg¹⁰, Menzisberg¹¹, Ottisberg¹², Selgisberg¹³, Tasberg¹⁴, Tüzenberg¹⁵, Walmisberg¹⁶.

Während die Entstehung dieser Orte wahrschein-

¹ 1268 Erchelenberg, 1341 Erchlemburg, 1379 erchlonberg.

² 1379 Blumensperg, 1445 Bluomisperg, 1555 Bluomensperg.

³ 1379 Brünisberg.

⁴ 1270 Christlansperc, 1407 Christansberg, 1445 Christlosperg, 1451 Christlansperc.

⁵ 1173 Tietasperc, 1264 Tietasperch, 1301 Tietisperc, 1329 Dyetersperch, 1379 Dietharsperg, 1445, 1555 Dietrichsperg, 1633 Dietris Perg.

⁶ 1366 Gugulomberg, 1367 Guglenberg, 1405 Gougglenberg, 1445 Guglemberg.

⁷ 1231 Attenberhc, 1264 Attemberch, 1245 Hatinberc.

⁸ 14. Jahrh. Hemenberg, 1445 Heinberg, 1527 Heimberg.

⁹ 1379 Hermansberg, 1467 Hermansperg, 1445 Hermisperg, 155 Hermisberg.

¹⁰ 1148 Machenberg, 1173 Mont Macun, 1241 Maccheberg, 1298 Mackemberg.

¹¹ 1294 Benzisperch, 1358 benzisperg, 1403 Bentzisberg, 1555 Menzisberg.

¹² 1306 Othersperch, 1343 Othasperg, 1445 Otersperg.

¹³ 1411 Selgisberg.

¹⁴ 1189 Dasberg, 1369 Tasburg, 1379 taxburg, 1380 Tachspurg, 1445 tasburg.

¹⁵ 1257 Tucenberc, 1283 Tuzomber.

¹⁶ 1403 Walmisberg.

lich nur auf der Verbesserung¹ des alten Nutzlandes beruht, weist eine jüngere Namensschicht unzweideutig hin auf die *Ausdehnung der Siedelung* über neu gewonnenes Nutzland. Der Raum war zu eng geworden für die wachsende Bevölkerung ; Anbau und Wirtschaft mussten ausgedehnt, mit Eisen und Feuer musste dem Walde zu Leibe gerückt werden. Ein aufmerksamer Blick auf die Siegfried-Karten lehrt, dass die Waldbestände sich einst viel näher an die alten Siedelungen herandrängten. Zahlreiche und bunte *Holz-, Baum-, Wildwuchs- und Reulungsnamen* haften noch an Stellen, wo längst gute Aecker und Wiesen gedeihen. Sie seien in diesem Zusammenhang aufgeführt :

Die allgemeine Bezeichnung für den Wald ist im Volksmund « *Holz* », das allein und in Zusammensetzungen vielfach vorkommt. Daneben findet sich auch ziemlich häufig selbständige und als Bestimmungswort das aus dem lebendigen Sprachgebrauch geschwundene « *Loh* » und dessen verkleinernde Form « *Löhli* », Jungholz (ahd. loh zu latein. *lucus*, Hain). *Baum- und Strauchnamen*² sind : Aeschberg (zu mundartlich ääscha, Esche) ; Aspenzelg, in den aspen (urkdl. 1340), Aspern-acker (aspera ist Sammelform zu ma. aspa)³ ; in den Birken, Birk⁴, (Sammelform zu Birke, mundartl. bürch zu bürha ; 1633 im Bürch), Birchi (Verkleinerungsform zum vorigen ; 1690 Bürchi), Birrhalta (Birkhalde) ; Buch⁵ (Sammelform ; 1331 ne-

¹ Ueber die Wichtigkeit dieses Punktes vgl. *Alfons Dopsch*, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, Weimar 1912, I, S. 247,8. Die Pflicht der « *emelioratio* » « verleiht den Landleihen von damals eine ähnliche, wirtschaftliche Bedeutung, wie man sie bis jetzt meist nur den Kolonisationen der späteren Zeit, besonders des 12. Jahrhunderts zuerkennen wollte ».

² Der Kürze halber müssen Literaturnachweise zu den Flurnamen hier weggelassen werden ; die sprachliche Erklärung muss auf das notwendige beschränkt werden.

³ Die drei Namen an verschiedenen Stellen.

⁴ An drei Stellen.

⁵ Mehrfach in Zusammensetzungen.

moris dicti daz buoch), Buchli (1341 nemus dictum daz buochli), Schöne Buche (1337 Schœnembuch), Buchlet- (Sammelform), Plaffeien [aus planum Ebene, und fageum, einem substantiviertes Adjektiv zu fagus, Buche) ; Dähl-, Dählen¹, Föhre (ma. dela), Dähli, Dählet (Sammeforlmen) ; Eich- (ma. ich- zu iha), 1342 nemus das eicholtz; Elm (ma. ölm), Ulme ; Erla, Erli (Sammelform) ; Tros-land (ma. trosle), Bergerle ; Vern-holz (gallisch verna) Erle ; Felb-acker, Weide, 1407 zen felwon, Fellbach ; Linden-graben (ma. lünna), 1425 Lindengraben ; Sahli, Weidenbestand (Sammelform ahd. salahi zu ahd. sahala) ; Sarbaum, Schwarzpappel (ma. Sarbum) ; Tann² (Sammelform, 1376 de tanne) ; Widen, Widacker (1407 der widacker) Weide ; Friesenheit (ma. frisenit aus fraxinetum, Sammelform zu fraxinus, Esche) ; Dornacker³ (ma. i de dorneni), 1407 unter den dornen, Dornera (Sammelform) ; 1391 zem sledorn, 1466 Schledorn ; Gertholz (ma. gerteholz zu mhd. gerte, Rute), 1324 raspam dictam geretenholz (raspa = Gebüsch, ma. räspa = Reiswelle) ; Hasli, Haslera⁴ (Kollektivformen) ; Holler, H.-acker, 1750 in der Holdermatt, Holunder ; Reckholder, R.-berg, R.-hölzli, 1341 nemus ze huse in den reckoltern, 1407 zem reckholder⁵ ; Strauss (1445 zem Strus) ; Plasselb (aus plana silva, ebener Wald) Andern *Wildwuchs* bezeichnen : Brug-acker, 1391 loco dicto brugacher, Brugera⁶, 1314 nemus dictus in der Brugeron, zu einem gall. brucus, Heidekraut (Ableitg. französ. bruyère) das noch ganz gebräuchlich in der Mundart ; Farnera⁷ (Kollektivform zu Farn) ; Görtschegg (ma. gürtsch) 1576, 1653 Gurtscheck, 1577 Gürtschbrunnen ; Heitera, ma. hitera (Sammelform) zu mundartl. hiti, Mehr-

¹ Häufig in Zusammensetzungen.

² Vielfach allein und in Zusammensetzungen.

³ Zweimal belegt.

⁴ Beide Formen mehrfach vorkommend.

⁵ An verschiedenen Orten.

⁶ Beide allein und in Zusammensetzungen sehr häufig.

⁷ Mehrfach belegt.

zahl hiteni, Heidelbeere ; Burst (mundartl. Bezeichnung für « borstige » Gräser und Kräuter) ; Kostrain (zu mhd. koste, origanum vulgare, der trockene sonnige Raine liebt) ; Muschera (Kollektiv zu « Muschigras » niedrige, dichte Grasarten, auf den Weiden sehr geschätzt) ; Muttacher, Mutte (grobe Rasenstücke) 1407 an dem motacker ; Stengelacker (ma. i der stengela) 1314 ze Stengellon, 1782 in der Stengela, von einer besonders hochstengligen Pflanze ; Studen¹ (Gesträuch) ; Wadel (buschige Pflanze) ; Buschla (wie voriges) ; Ramsera (zu Rams, Bärenlauch). Aus den Baumnamen ist ersichtlich, dass gewisse Baumarten weit häufiger waren als heute, dass z. B. die Dähle (Föhre) und die Buche höher hinaufstiegen oder dort doch zahlreicher waren als heute (Plaffeien), dass andere grössere Bestände bildeten (Birch)². Der Waldbestand hat seine frühere Buntheit verloren ; die Nadelhölzer sind vorherrschend geworden.

Dieser Wildnis ringen nun Axt und Haue des Bauers im Lauf der Jahrhunderte viel Nutzland ab³. Gewiss haben schon die von den Alamannen verdrängten Romanen bedeutenden Anteil an der *Bodenverbesserung* und *Waldreutung*. Namen wie die mehrfachen Walisriet, Noflen, Friesenheit und Galmis weisen darauf hin, dass hier schon früh Romanen gewirkt und Neuland geschaffen haben.

¹ Mehrere Mal zu finden.

² Es wäre hier der Anlass, diese wenigen Beobachtungen zu einer kleinen pflanzengeographischen Studie auszugestalten. Da mir aber die Orte nicht mehr ohne weiters erreichbar waren, muss eine nähere Ausführung verschoben werden.

³ Der Verfasser betritt mit den nun zu behandelnden Flurnamen das ausserordentlich weite und reiche Feld der Wirtschaftsgeschichte, in deren Wirrsale erst *Dopsch* mit seinen zwei neuen Werken einen zuverlässigen Weg gebahnt zu haben scheint, wenigstens bis in die Karolingerzeit. Um auf diese Vorgänge in unserm Lande näher einzugehen bedarf es genauer Kenntnis der lokalen Besitz- und Rechtsverhältnisse, deren Quellen zunächst nicht im Forschungsbereich des Sprachforschers lagen. Die sachlichen Erklärungen können daher nicht mit der erwünschten Gründlichkeit dargeboten werden.

Noch stärker geht die Tatsache hervor aus den Namen Plaffeien und Passelb im obern und rauhern Teil des Bezirks. Die Namen müssen von den Romanen bedeutenden Waldbeständen beigelegt worden sein, die sie stark zurückdrängten um auf dem Nutzlande ihre Siedelungen auszudehnen. Ebenso lässt der Name Giffers=Ziegenstall vermuten, dass jener Raum zunächst eine wilde Weide war, die dann wohl schon von den Romanen urbar gemacht wurde. Ueber die Rodetätigkeit zur Zeit der Karolinger schreibt Dopsch¹: «Es wurde in der Karolingerzeit allenthalben viel gerodet und urbar gemacht», und «nicht als ein planmässiger Erfolg der wirtschaftlichen Aktivität grundherrschaftlicher Organisation sind die Rodungen der Karolingerzeit aufzufassen, sondern vielmehr als mühevolle Errungenschaften der zahlreichen freien Arbeitskräfte, die von den Grundherrschaften durch das weithin verbreitete System der Landverleihung gewonnen wurden.» Die Zeit der Waldreutung grossen Umfanges ist das 11., 12. und 13. Jahrhundert². «Erst seit dem 11. und besonders dem 12. Jahrhundert traten die Klöster mit voller Macht in den allgemeinen Wettbewerb der zweiten Anbauepoche ein»³. Für unser Gebiet mag als eine den Anbau fördernde Grundherrschaft das Kloster Altenryf in Betracht fallen, da es ja im westlichen Bezirksteil (Rechthalten, Giffers) begütert war und gerade die Zisterzienser sich um die Bodenkultur allenthalben die grössten Verdienste erworben. Andere geistliche Herrschaften wie das Cluniazenser-Priorat Rüeggisberg, welches im Sensebezirk, besonders zu beiden Seiten des Galterntales und in Plaffeien zahlreiche Besitzungen hatte⁴ mögen mehr mittelbar durch ihre

¹ Wirtschaftsentwicklung zur Karolingerzeit, S. 243.

² Vgl. Real-Lexikon der german. Altertumskunde, III, 506.

³ Vgl. *Dopsch*, Wirtschaftsentwicklung, S. 243.

⁴ Vgl. *Franz Wäger*, Geschichte des Kluniazenser Priorates Rüeggisberg, «Freiburger Geschichtsblätter», 1917, S. 39, 129 ff. Kaiser Heinrich IV. schenkte dem Priorate einen Waldbestand in Guggisberg «unter der Bedingung, dass die Mönche ihn mit

Lehens- und Zinsleute nach dieser Richtung gewirkt haben. Diese Reutarbeit wurde bis in die neuere Zeit fortgesetzt. Begreiflich dass die Reutungs- und Einschlagsfreiheit gelegentlich eingeschränkt werden musste, da sonst der Waldbestand zu sehr zusammengeschrumpft wäre. Das Ratserkanntnusbuch 1609 f. 395 enthält eine in dieser Hinsicht bezeichnende Eintragung folgenden Inhaltes : Das Kloster in der Magern Au zu Freiburg hatte vor etlichen Jahren von seinen Waldungen und Gütern in der Dorfmark Giffers bei 170 Jucharten verschiedenen Partikularen hingeliehen oder verkauft. Durch die Ausreutung dieser Gehölze, durch die darauf folgende Einschlagung und den Bau etlicher Gebäude war nun die alte Feldfahrt (Allmend als Weide) daselbst geschmälert worden. Nun gingen von Seiten der alten Dorfgenossen Klagen darüber ein, worauf der Rat erkannte, dass die auf dem Neuland entstandenen Höfe ihren Weidgang in den alten Zelgen und in den Allmenden einschränken und sich mit dem ihnen verliehenen Erdreich begnügen sollen. Vom 15. bis ins 18. Jahrhundert ist in Amtsbüchern immer wieder die Rede von « Ried »- oder « Noval »-Zehnten, die für « ausgeriedetes » und angebautes Land noch Jahre lang den Pfarreien entrichtet werden mussten.

Die ältesten sprachlichen Niederschläge dieser umfangreichen Reutetätigkeit und starken Erweiterung des Baulandes sind ohne Zweifel die Siedelungsnamen mit dem Grundwort *-ried*, die durch einen Personennamen näher bestimmt werden. Dieser stammt sehr wahrscheinlich von demjenigen her, dem von irgend einer Grundherrschaft Oedland überlassen worden war, der es dann urbar machte, damit das vererbliche Besitzrecht erlangte und nun einen Hof gründete. Diese *-ried*-Siedelungen sind wahrscheinlich in die zweite Anbauperiode zu verlegen, also frühestens ins 11. Jahrh. So sind gerade diese mit einem Personenna-

ihren Leuten roden, oder den arbeitenden Bauern zur Urbarmachung übertragen » (S. 42 ff.).

men bestimmten *Riedorle* zum Teil zu grossen Gehöften und Gruppensiedelungen ausgewachsen mit bedeutendem Acker- und Wiesenbestand. Es sind folgende Namen : Benzenried (Ried eines Benzo), Brünisried¹ (Ried eines Brüni), Eckelried² (Ried eines Eggilo), Geretsried³, Gränisried-acker (wahrscheinlich jünger, da kein Hof vorhanden ist) ; Heitenried⁴ (der Personname Heito scheint erst spät angefügt worden zu sein), Henzenried⁵, Hüsenried⁶, Matisried (1379 wohnt in der Nähe, in Hofstettlen, ein « Marty » von dem die kleine Siedlung vielleicht stammt), Matzenried, Mellisried⁷, Pexenried⁸, Pickenried, Umbertsried⁹, Walisried, Sellenried¹⁰, 1323 raspæ, quae Jovilisriet vulgariter appellatur, (ofters, siehe unter den Walchennamen). Ohne Personennamen oder mit andern Bestimmungswörtern kommen vor : Riedern (ringsum grosse Waldbestände und andere auf Reutung deutende Namen), Riedli (vier mal), 1423, 1471 Nyderried und Ober Ried (Gegend von Brünisried), 1294 zum Riede, 1328 im Riede (zu Plaffeien), 1397 agker ze riede (bei der Neumatt, St. Ursen) ; 1342 zen Oberrieden, zen Riedern, vor dien Riedern (bei Bundtels) ; Riederberg ; Brämenried (wahrscheinlich zu brêm, Nebenform zu brame, Brombeerstrauch) ; Brunnenried (Reutung bei der Quelle eines Bächleins) ; Hangried (zwei mal) ; Hinterriedholz ; Hirschried (im Volksmund hürschera, Hirsepflanzung auf Reutland) ; Grossried (1379 im grossen Riede) ; Hochried (zwei mal) ; Loch-

¹ 1294, 1369, Brunisriet.

² 1337 Eckelriet, 1486 Egkelryed.

³ 1339, 1486 Gerhartsried, 1445 Geratzried, 1633 Gerhardtsriedt.

⁴ 1296, 1336, 1442 in Riede.

⁵ 1476 Hentzenried.

⁶ 1425 Hüsinried.

⁷ 1379 Menlisried, 1333 Menlisriet, 1445 Mellisried.

⁸ 1750 im Päxried (?).

⁹ 1445 Umbrechitzried.

¹⁰ 1555 Umbertzried, 1633 Umbrechtsried.

¹¹ 1367, 1423 Selisried, 1405 Sellisried, 1445 Selenried.

ried ; Ochsenried (als Ochsenweide benutzt) ; Schärried (?) Längesried (2 mal) (?), Juchried (zum Landmass «Joch »)¹.

Andere *Reutungsnamen* sind : Schwand (allein und in Zusammensetzungen acht mal), 1323 in der Swandon, Schwenni (gemäss der Mundart aus Schwendi, zwei mal), 1445 Niderswendi, Umbertschwenni² ; Sangera (zu sengen, 1317 Senguy) ; Brand (allein und in Zusammensetzungen 3 mal), Brändli (zwei mal) ; Rüti (allein und in Verbindung neun mal), 1342 in der Rüti, Rüteli (drei mal) ; Stockera (allein und in Zusammensetzungen neun mal), Stockacker, Stöck (vier mal), 1584 Eichenwald, gennant in den Stocken zu Pontels, Orte wo die Wurzelstöcke zunächst stehen blieben und die so als Weide dienten. Dass diese Bezeichnungen sich (ausgenommen Umbertschwendi) nie in Verbindung mit Personennamen finden, lässt darauf schliessen, dass sie nach den -ried-Namen aufkamen, in einer Zeit, wo der Grund zu den neuen Niederlassungen schon gelegt war, so dass sie das vorhandene Hofland nur erweiterten, und dass sie sich im allgemeinen nicht auf so bedeutenden Bodengewinn bezogen, der die Anlage ordentlicher Höfe gestattet hätte³. Aehnlichen Sinn bergen auch Namen wie Neumatt (drei mal), 1379 nüwe matta, Neuweid (drei mal).

Indem nun das Oedland weit zurückgedrängt wurde, konnte sich das Wirtschaftsleben immer reicher und reger entfalten. Die Flurnamen widerspiegeln ein mannigfaltiges Bild davon. Vom *Landwirtschaftsbetrieb* stammen die Namen : Allmend (auf den Siegfried-Blättern acht

¹ Nach unsren Beobachtungen der Beschaffenheit dieser Orte und Fluren kommt die bekannte Bedeutung Ried=Sumpf hier nicht in Betracht. Entschieden gegen eine solche Deutung spricht die Verbindung dieses Grundwortes mit Personennamen und andern Bestimmungswörtern, die auf Anbau und Nutzung deuten. Die volkstümliche Bezeichnung für Sumpf ist « Moos ».

² 1245 Humbretswendi, 1268 Humbrechtswende, 1379 Um-bretzswendi, 1399 Umbrechsswendi.

³ Natürlich sind auch diese sich allmählich ausweitenden Reutungen mit der Zeit zum Teil von den Siedelungen erfasst worden

mal), Gemeindeland im Gegensatz zum «Eigen»; Aegerten (vier mal), 1317 lengen egerdon, 1330 argathon, 1555 uff der ergerden, Bodenstück, das einmal als Acker bebaut, dann wieder mehrere Jahre brach liegen gelassen und als Weide benutzt wird; Hofstatt, Hofstattli, Hofstetten¹, Umkreis von Grund und Boden, der das Bauernhaus mit den Wirtschaftsgebäuden trägt oder aufzunehmen bestimmt ist; Huob, Landmass das nach Ort und Zeit verschiedenen gross ist, (Hufe)², Landlos ähnlich wie Luss, bei der Aufteilung der Allmend durch das Los zugefallenes Stück; Juch³ (dreimal), Feldmass, was ein Joch Rinder an einem Tage umzuackern vermag; Juferta (mundartlich statt Jucharte) mit ähnlicher Bedeutung; Zelg, Ackerflur, die nach der Ordnung der Dreifelderwirtschaft ein Jahr mit Wintergetreide, das andere mit Sommergetreide bebaut wurde und im dritten Jahre brach liegen blieb und als Weide benutzt oder dann mit Sommergewächsen (Rüben, Hirse, Flachs) bestellt wurde. Die Bezeichnung findet sich über dreissig mal, auch in Zusammensetzungen wie Lerchenzelg, Kreuzzelg, Spitalzelg, Gemeine Zelg, Hauszelg, Bannzelg, Aspenzelg, Birchenzelg u. a., 1391 in zelga seu confinis tendente versus Rechthalten, 1391 in zelga seu confinis zem sledorn, 1342 in celga dicta in der wilerron, in celga zem büele, in celga versus Galmansberg (?). Zwei Namen «Zelgle» von 1750 um Plaffeien haben als Beifügung die Wörter Weid und Matte; die Zelgen als solche mussten also schon aufgegeben worden, der Ackerbau muss in jenen höhern Lagen zurückgegangen sein. Auf die alte *Umzäunung* der Fluren deuten: Bifang, Biffig (zwei mal) 1750 Biffing, 1742 Büffing, 1425 Biffang (in der Mundart wird Büfig gesprochen), Bodenstück, das durch Reutung

¹ 1306 Hofstetlon, 1445, 1555 Hoffstetten, 1633 Hoffstättlen.
Auf dem Siegfriedblatt 332 falsch: Hochstettlen.

² Ueber den Begriff vgl. *Dopsch*, Wirtschaftsentwicklung, S. 311 ff.

³ 1407 in der zelga undrem juch, an dem Kilchweg undrem juch (bei Tafers).

der Wildnis abgerungen, zum Zeichen des Eigentums und zum Schutz vor dem Weidevieh eingezäunt « umfangen » wurde; so auch Einfang und Einschlag¹ (sechs mal); Schweinferrich; Büna, Bünacker (drei mal), Bünmattli, Büneli (sechs mal), 1323 bundam sitam retro capellam St. Laurenti² (bei Schiffenen), 1342 bunda quae vocatur zimmermanni bunda (Bundtels); Bünde ist « ein von Allmend und Zelg durch Zaun abgeschlossenes privater Nutzniesung vorbehaltenes, nach und nach in Privatbesitz übergehendes, besonders ertragfähiges, gut gepflegtes Landstück in der Nähe des Hauses» (Schweiz. Idiotikon IV 1401). Fried, eingefriedetes Stück; Gatter, Gitterähnliche Umzäunung mit Tor zur Abschliessung der Flur gegen Allmend und Weg; Türler (zwei mal), Türlisacker, Türlimatt, Türlistock, am Zauntor gelegene Stücke (starke eichene Türlistöcke, Pfähle werden hin und wieder ausgegraben); Hag, Hegmatt, Hägli (i de Häglene), Hägler (ein Acker), Hagnet, lebendige Umhegungen und umhegte Fluren; Krommen (sechs mal), Krommenacker, Kr.-matt, Krommeli (drei mal), Krommet, Krömmetli (zwei mal), 1750 im Krumen, 1466 ein matten genannt Krumenmatten, so viel wie Einschlag, Bifang, besonders ein umzäunter Raum in der Hofstatt, wo sich Kälber und Schweine tummeln. Alte *Rechts- und Besitzverhältnisse* spiegeln die Namen: Frohmatt, umgedeutet aus Fronmatt³, Matte einer geistlichen Grundherrschaft; Herrenschür; Lehnacker, 1750 im Lehn, Lehen. Eigenmatte, Gegensatz zu Allmend oder zu Lehen; Kilchacker (drei mal), Kirchengut; im Kloster (bei Plaffeien), gewiss einst Besitz des Priora-

¹ Das Ratserkanntnussbuch 1627 f. 460 enthält einen Befehl an die Fenner, sich in der alten Landschaft nach allen Einschlägen zu erkundigen, die Besitzer der ohne obrigkeitliche Erlaubnis gemachten Einschläge zu büßen und diese nach der ersten Blume wieder zugunsten des Publikums ausschlagen zu lassen.

² Diese Kapelle ist also nicht erst 1403, wie *Benzerath*, S. 95 sagt urkundlich bezeugt.

³ 1293 Fromatta, 1420 Fromatt, 1481 Fronmatte, 1644 Frau-matte. Nach Regest, Nr. 104 bei *Seitz*, die Johanniter-Priester-

tes Rüeggisberg, das hier mehrere Grundstücke besass¹; Kurholz (dreimal), Kurmatte (ofters), Pfarreigut oder Landstücke in der Nachbarschaft des Pfarrhauses (in der Mundart Kur); Pfaffenholz, Pfaffenbuch, Pfaffenacker, Besitz der Geistlichkeit, eines Klosters; Oelblätz, Oelmatte, Grundstück wofür eine Abgabe in Oel entrichtet werden musste, oft an Kirchen zur Unterhaltung des ewigen Lichtes; Galgenacker, alte Richtstätte bei Tafers; Goldmannsschür (ma. golmets-) 1391 Goltzschmitzschr, 1447 Golt-schmiteschür, 1555 Goldmannsschür; Kriegacker, Kr-matte, Grundstück, das einst Gegenstand eines Rechtsstreites war; Strittacker, 14. Jahrhundert Strittmatta, wie voriges; Bannholz, Wald wo das Holzschlagen verboten war; March; Ziel (allein und in Zusammensetzungen sieben mal) Grenze; Zehnthölzli, Zehntmatt (1332 zendimatta), Zehntplatz, Zehnhaus (1633 das Zehndthus) bei Wünnewil, wo für die Augustinerchorherren die Zehnten abgeliefert wurden; im Spittel³, bei Tentlingen, auch « in der alten Pinte » genannt. Zu dieser Kategorie gehört auch der Name des Hofes Seeli (mundartl. säli) bei Alterswil, 1317 villa de Sely, 1379, 1445, 1457 Sely, 1555 Säly, 1742 Säly, zu mhd. salhof, selehof; nach Dopsch, Wirtschaftsentwicklung, S. 232 ist Salland das zum Haus (sala) unmittelbar gehörige und dem Hausbedarf dienende Land. Es wird nun ja 1228 ein Prioratus nigrorum monachorum Vilar autri und altri erwähnt, das Wäger, (S. 62 und 131 ff.) als eine Zelle für einen oder zwei Mönche erklärt, die hier einen « wirtschaftlichen Mittelpunkt »

Komturei, Freiburg, S. 170, teilten sich 1420 die Zinsleute des Johanniter-Hauses, diejenigen des Augustinerklosters und die des Willi von Christlansberg in die Benutzung des Baches, der die Fronmatt (Fromatt) durchfliesst.

¹ Vgl. *Frz. Wäger*, Geschichte des Kluniazenser Priorates Rüeggisberg, S. 129, wo aber der Name nicht beachtet ist.

² Es findet sich in amtlichen Erlassen oft der Ausdruck, der Wald « soll weiter verbannigt bleiben ».

³ Das Spital von Freiburg besass Lehen und Zehnten in Tentlingen im 15. Jahrhundert.

schaffen sollten. Ein Ammann führte die Aufsicht über die Klostergüter, und die « curia de Austrewille » wird wohl den Selihof bezeichnen, der zum Lebensunterhalte der Mönche diente. 1555 wohnten hier nach dem Steuerregister ein Bendicht und ein Willi Seelhoffer, welcher Name die obige Erklärung unseres Namens offenbar stützt.

Das Andenken an *Kulturen der alten Zeit* bewahren viele Namen : Hargarten (zwei mal, unrichtig Herrgarten geschrieben und auch im Volksmund umgedeutet), das eine 1445 Hergarten, aber 1555 Hargard, ein drittes 1342 ze Hargarten (zu ahd. haro Flachs), eingezäuntes Flachspflanzstück ; Haressa (zwei mal), zum obigen und folgenden ; Rossi, Wiesenstück wo Flachs- und Hanfstengel in Regen- oder Grundwasser der Fäulnis ausgesetzt wurden, damit sich die holzigen Teile vom Bast, dem Gespinnst lösten ; Røssmatte, Rossland, Rossacker (in der Nähe der Rossi¹) ; Flachsnera (Sammelform) Flachspflanzung ; Reibematte (zwei mal), 1680 sind « Rübe und Sage zu Richterswil abgebrannt, 1779 Reibe bei der Obermühle zu Rechthalten, ein kleines Wasserwerk, das den breiten Reibestein in Bewegung setzte, durch den die holzigen Teile der Hanfstengel entfernt und der Bast geschmeidig gemacht wurde ; Bläumatte, zu Bläue, vom Wasser getriebener Hammer (Blüwel, Bläuel), der die Flachsstengel klopfte. Beide Betriebe standen meist in Verbindung mit Mühle- und Sägewerken ; Bleihalta (mundartlich blihalta aus Bleichhalde), wo Leinwand an der Sonne gebleicht wurde ; Kolber (mundarl. cholbera), 1342 kolberra und kolbacker (Bundtels), Pflanzungen von Kolben, einer Mohnart, deren Milchsaft zu Speiseöl gebraucht wurde ; Hirschera, Hirschried, Hirselpflanzungen² ; Pfännigrain zu

¹ Vgl. über die Hanf- und Flachsbearbeitung : *Anna Ithen*, im « Schweiz. Archiv für Volkskunde », X, 1906, 228 ; *Friedli*, Bärndütsch, I, 356, III, 403, IV, 306 ; Schweiz. Idiotikon, I, 1165 ; Real-Lexikon der German. Altertumskunde, II, 58.

² Vgl. Dr. *Reward Brandstetter*, Die Hirse im Kanton Luzern, « Geschichtsfreund », 1917. Laut Ratsmanual 1738, 14, III,

ahd. pfenih, panicum Hirse; Rebacker, Rebhalta, sonnige geschützte Lagen wo einst Rebbau getrieben wurde; Erbsera; Bonera (zwei mal), Saubohnenacker, eine im Mittelalter stark angebaute Nahrung für Mensch und Vieh und jetzt noch ziemlich vertreten; 1341 zem alten bongarten; Nussbaumen (1555 Nussboum, 1633 Nussbau-men) (in der Nähe eine alte Oele), 1323 agrum zem Nussboume (bei Schiffenen); Kirschi (vier mal), Kirchbaum-garten; im Zwie, Zweimatte (mundartl. zwimatta, Baum-schulen, wo gezweigt, gepfropft wurde); Säget (vier mal), Sägetacker, Sägetrain, 1329 pratum dictum ze segede, wahrscheinlich zu mhd. sajen, saegen, saen (Kollektivform oder (nach dem Idiotikon VII 437) ausmittellatein. saigata, ein Ackermass?; Ruebgarten (nach der mundartlichen Form rüeggarte statt der Schreibung Riedgarten) (1294, 1330, 1445 Ruobgarten, 1555 Ruebgarten). Von *alten Ge-werben* erzählen die Namen: Bierhaus (?), Kalchofen und Kalchweid, in der Nähe des ersten¹; Kohlgrube, Kohlholz², alte Köhlerstätten, wie der «schwarz Härd» beweist; Mühle (häufig), Mühletal (1445 Müllital), Mühle-bergholz (1379 müllenberg); Pulvermühle³; Oele, Oelmühle am Bach tief unterhalb Nussbaumen (Wünnewil), Gagenöle und Gagenmühle (1555 Gaganmüly) am Tafersbach; Poplera, Haus im Grund der Aergera (zu einem mundartl. pople, pochen), offenbar eine der vielen Knochenstam-

werden Peter Grossrieder und Jak. Hayo in Ueberstorf gehalten, den bis dato laut Rechtsamen bezogenen Hirszehnt zu entrichten.

¹ 1445 wohnt in Tafers ein Thomi Kalchoffner.

² Siegfried - Blatt 332 zeigt an der Stelle die Namen Zielholz, Kohlholz, Lohweg, Stockera, Brugera, Mühleholz, Neumatt, Riedern, die in dieser Häufung auf einen bedeutenden Waldkomplex zurückweisen.

³ Starkes Steinhaus am Galternbach. Das Ratsmanuale von 1684, 23, V., enthält eine Eintragung des Inhaltes, dass der obrigkeitlichen Pulvermühle oder Stämpfe in der Galtern ein Stück Allmend für die Erhaltung des Pferdes gestattet sei. 1770 wird die Mühle repariert.

pfen¹. Einen ähnlichen Betrieb bezeichnet der Name Punglera zu einem Zeitwort bungge(n) pochen, heftig klopfen ; Stämpfi (drei mal) ; Säge, Sagenrain, S.-holz, 1555 bi der Sagen ; Schmitten² ; Salzau (1633 Salltzouw)³, Schwelli-bach, Bachstauung ; Würiholz, Holz an der Stauwehr ; Ziegelhaus, alte Ziegelbrennerei.

Die Erinnerung an das militärische *Signalwesen* des Mittelalters⁴ lebt fort in den Namen : Schallenberg (zwei mal), Anhöhe von der mit der «Schala» (Schelle) Signale gegeben wurden ; Kapf (zwei mal), Hügel von dem man über die Umgegend Ausschau hält ; Kutz, Anhöhe von der Feuerzeichen gegeben wurden ; Fofenholz, zu mundartl. fofe, Signal und Freudenfeuer ; Luogeich, wo man Auslug pflegt.

Orte der alten *Vogeljagd* bezeichnen die Namen : Hapfern (1555 Habkeren, 1750 Hapferen) auf einer schönen Anhöhe oberhalb Plaffeien ; daselbst auch die Namen Hohliebe (1750 in der Hollibe) und Vogelsang (anderwärts noch an zwei Orten). Hier wurden Habichte auf Vögel abgerichtet und gezüchtet ; die Hohliebe war die Hütte (mhd. liewe) des Vogelstellers. Hier haben offenbar die Vögte des Klosters Rüeggisberg und später die savoyischen und freiburgischen diesem vornemen Sport gehuldigt ; auf Vogelherde weisen auch die Namen Vogelstand, Vogelhütte und Vogelshaus (mundartl. voglershus, 1342, 1379, 1445 Voglershus), jetzt ein prächtiger herrschaftlicher Landsitz.

¹ 1795, Ratsmanuale f. 305 ist in der Tat von einer Gypsgrube und Stämpfe zu Giffers die Rede, die mit der Poplera identisch sein mag.

² 1555 Schmiden, 1445 Othmarswil, 1379 ist in Othmarswil unter den Steuerpflichtigen «der smyt», 1633 Schmitten.

³ Friedli. Bärndütsch, III, 46 berichtet, dass die Bernerregierung 1480 in den Frohmösern zu Rieggisberg eine Salzquelle gesucht habe. Geschah hier etwas ähnliches?

⁴ Vgl. Brandstetter, Signalpunkte in Ortsnamen, «Geschichtsfreund», 44 und Lüthi, Die bern. Chutzen od. Hochwachten, Bern, 1905. E. Flückiger, Le poste de signaux au Vully et les systèmes de signaux de Fribourg et de Berne in «Annales Fribourg.» IX (1921).

Flurbezeichnungen die *Tiernamen* enthalten sind folgende: Bärmatte (zu ma. ber Zuchteber), wohl Matte, die dem Zuchteberhalter zur Benutzung diente; Bureloch (zwei mal) wo eine Wildkatze häuste (bure=kater); Elsterholz (ma. agerstaholz); Engelmoos umgedeutet aus seltener gesprochenem Egelmoos, wo man Blutegel sammelte; Entenmoos; Eselweid (Esel wurden früher viel mehr gehalten); in den Fröschen; Fuchsacker (zwei mal), Fuchseblätz, Fuchsloch, Fuchsnerarain; Gansmatte (ma. gousmatt), für die eine Gans als Abgabe entrichtet werden musste (1607 in der Gansmatte), Gänseberg (ma. göusebärg), Gänseweide; Guggershorn (zwei mal), Anhöhe von der Kukkuck ruft, Guggernäst; hierhin gehören wahrscheinlich die Namen Gauchheit (drei mal) und Gauchheitli (ma. guhet), Gauchet, zu mhd. gouch Kuckuck, später Narr¹; Geisshölzli, Gitziägerta; Griggirain zu ma. griggi, Grille; Gureweid, zu mhd. gurre, schlechte Mähre; Gustiweid, Weide für die Jungrinder; Hasenholz; Hengstenmatte, Matte die der Zuchthengsthalter nutzte; Kalberweid; Katzenstiegmatte, Matte an steilem Pfad, Katzenacker; Krebsenmoos; Mauslera (ma. muslera), mäusereiches Grundstück; Mecklette zu ma. mäggela, Ziege; Ochsenried, Ochsenweid; Scherenacker zu ma. schäre, Maulwurf, Schermaus, 1341 in der scheron matton; Schneckenmatte; Wolfacker, W.-eich, W.-grube, W.-graben²; Hundsfluh (1555 in der Hundsflu). Mit der *Viehhaltung* in Beziehung stehen: Klächler, Ort, wo man Weidevieh, das an

¹ In dieser zweiten Bedeutung ist das Wort in der Mundart noch lebendig. Schwierigkeit macht vielleicht, die in urkundlichen Belegen immer wiederkehrende Form mit -heit (statt des häufigen Suffixes -et); es sind aber vielleicht Anlehnungen an Narrheit; die mundartliche Form stimmt mit ihnen nicht überein, da die Mundart die Silbe -heit nicht verkürzt, z. B. warhit.

² 1505 wird nach Manuale f. 86 durch Ratsbeschluss jedem, so einen Wolf oder Bären tötet, 2–3 fl. versprochen; 1654 wurden nach Ratserkanntnussbuch f. 268, 372, 608 Belohnungsreglemente erlassen für die Tötung von Wölfen; 1750 ist im Manuale f. 6, 20, 29 die Rede von Steuern für die Erlegung von Wölfen.

Blähung zu Grunde gegangen, verlochte (ma. e chue isch g'kläket) ; ebenso Schalmet (ma. schälmet, zu mhd. schelm, Seuche, Aas) und Keibemoos¹.

Auf alte *Baulen* weisen die Namen : Burg (fünf mal), Festi, Kastels², Schloss, Altschloss (Bösingen), Schlossmatte (zwei mal), Schl.-stück² ; Steinhaus ; Muren (zwei mal), Murenhubel, Muracker³; Speicher (dreimal), Grenchen, Staffels, Schüracker, Schürli (zwei mal) ; Sustia, Schweinstall ; Pilgerschloss ; Pinte ; Aeugstli, kleiner Stall für Schafe und Ziegen ; Kabishausmatte ; Kabishäuser, oberflächlich in den Erdboden hineingemauerte, mit Erdhügeln bedeckte, allein stehende Keller zur Ueberwinterung von Gemüsen, sind häufig ; Ofenhausmatte, Ofenhausacker, Ofenhausweid, Grundstücke die nahe am Ofenhaus liegen oder die dem Gemeindebäcker jeweilen übergeben wurden⁴ ; Haus (1291 Husen, 1298, 1366 Huse, 1607 Gut oder Meyer Hoff genannt zum Hus), 1341 nemus ze huse in dem Reckoltern (bei Berg), 1407 zuo wibs husli (bei Tafers), 1342 pratum dictum husersmatt (bei Buntels). Auf den *Wegverkehr* beziehen sich : Gasse, Gässli (zwei mal), meist für Hohlwege ; Bonn, Buntels ; Brüggacker (zwei mal), Brugg-

¹ Behandelt unter den Wilorten des Bezirkes.

² Schloss wird oft ein ländlicher Herrensitz genannt oder sonst ein fester Steinbau.

³ 1317 grangia de Nider Muron, 1343 villa de Muron, 1442 Muren durch Holtz, 1555 Muren vor Holtz, behandelt bei den Wilerorten des Bezirkes.

⁴ Die zahlreichen Ofenhäuser sind oft recht schöne Steinbauten, und zur Vermeidung der Feuersgefahr in einiger Entfernung von den Häusern errichtet. Es finden sich aus dem 16. und 17. Jahrhundert viele Ratserlasse, welche die Ofenhäuser betreffen. Es geht aus ihnen hervor, dass es gemeine Backöfen gab, in denen ein angestellter Bäcker gegen gewisse Abgaben den Backdienst für die Gemeindeglieder versah. Eigenmächtige Erbauer von « Partikularbacköfen » mussten sich Abbruchgebote gefallen lassen. Allmählich wurden aber gegen bestimmte Abgaben und Verpflichtungen Rechte und Freiheiten erteilt. Jetzt sind die Ofenhäuser meist ausser Gebrauch und werden nur noch als « Schnitzdörren » verwendet.

matten, an Bachübergängen, Brüggla, Prügelweg ; Fahr, Uebergangsstelle über die Sense ; Schiffenen an der Saane ; Kiemi ; Stalden (ma. stale), steiler Weg (drei mal) ; Stegli (ma. in de Stäglene) stufenförmiger Pfad ; Steig, steiler Weg ; Schleif, Waldweg zum Holzschleppen.

Trauliche Denkmäler frommen Volksglaubens sind die zahlreichen Feldkapellen und Wegkreuze, nach denen dann viele benachbarte Grundstücke benannt wurden. *Kirchlich-religiöse Namen* verdrängten oft andere ältere, die allerdings kaum mehr sicher zu erschliessen sind : St. Antoni¹, früher, 1555 uffm Schrick, der felsigen Anhöhe ; Bethlehem, Gruppe ärmlicher Gütchen (scherzhafte Anlehnung an betteln?) ; Engelberg, Engelmatte (1407 ze englon matt) Engelsrain² ; Mariahilf ; St. Ursen³ ; St. Silvester⁴ ; St. Wolfgang⁵ ; Magdalenenholz (zwei mal), Waldkapellen zur hl. Magdalena. Harmloser *Aberglaube* kommt zum Ausdruck in Namen wie : Hexenmösl, Toggeliloch, Toggeliholz ; ein Toggeli ist im Volksmund ein elbisches Wesen, das einem den Schlaf stört und den Atem raubt.

So geben uns die Flurnamen eine reiche Fülle von Aufschlüssen über die wirtschaftlichen Zustände unseres Landes. Und nicht nur die lebendige, sondern auch die tote Natur wird in ungemein zahlreichen Farben und Formen geschildert.

Scharf beobachtet und bestimmt ist die *Lage und*

¹ Nach dem hl. Antonius dem Einsiedler, Kapelle aus dem 15. Jahrhundert (Dellion, Dictionnaire des paroisses, XI, 200).

² Es liegen oft diesen Namen umgedeutete Personennamen zugrunde, oft auch fromme Sagen und Legenden. Für Engelberg besteht eine volkstümlich-witzige Erklärung, er trage seinen Namen deshalb weil man Engelsflügel haben müsse, um zu ihm zu gelangen. Der Hof ist etwas abgelegen und schwer zugänglich.

³ Kapelle aus dem 13. Jahrhundert (Benzerath, S. 138), vielleicht einst Remliswil geheissen (siehe S. 32).

⁴ Einst Baselgin zu baselgia, basilica, Kirche ; vgl. Stadelmann, S. 110, f.

⁵ Aelteste Erwähnung 1488, Benzerath, S. 155,

Form der Geländeteile in folgenden Namen : Afterholz, Hinterholz (von Alterswil aus) ; Allenlüften ; Windhalte ; auf der Egg¹, im Eggen, Eggacker ; Firstholz (Fürst-auf dem Siegfried-Blatt 329 nach der Mundart), vorspringende Lage wie Giebelacker, G.-hölzli, Gübel (zwei mal, ma. i der gübla), oft auch von zugespitzter Lage wie in : 1341 zem gibelacker in dem bodem ; Gärteler, Matte bei den Häusern und Gärten ; Wegeler, Acker am Wege ; Höll, unfreundlicher Waldgraben ; Höhi, Höhena (ma. höjena) ; Kanzel, oben ebener Hügel ; Mettlen, einst an zwei oder drei Seiten von Wald begrenztes Gut² ; Saumacker, Säumli, am Rand eines Abhangs ; Stad, Stück am Saane-ufer ; Sommerau³, Sommerbühl⁴, sonnige Lagen, 1317 Sumerhalta ; Sonnenhalb (zwei mal), Sonnseite ; Winterhalden (ma. Wünterhalta), Winteracker, schattige, kühle Lagen ; Schattenhalb ; Warmseite (ma. di warmi sita) ; Winkel, Winkelackerli, Winkelmäss (Form und Lage), 1323 raspam, quae vocatur zem Winchle (bei Schiffenen) ; 1342 der ufgendacker, jetzt im Grundbuch Aufgehner (in der Mundart wenig bekannt), bergauf sich erstreckend (?) ; Bachtela (drei mal), Bachgraben, Bachtälchen (ahd. dola und tuolla) ; Berg (drei mal)⁵, Bergli (zwei mal) und in vielen Zusammensetzungen, im Sinn von Hügel, oder Ort am Rande einer ebenen Fläche ; Blattera, Blatteracker, (ma. blatterenacher), Blattacker, Blatti, 1329 nemus dictum blatteron ; es handelt sich bei diesen Namen um ebene, terrassenartig überragende, oder von Hängen begrenzte Flächen ; Bodenacker (zwei mal), 1323 in dem Bodime (bei Schiffenen), 1341 in dem bodem (bei Berg),

¹ 1294 zer Egka, 1294 Wuestegka, 1434 uff beiden Egken, 1434 Wüstenegg u. a. Belege.

² Diese Erklärung des Idiotikons, IV, 558, mag hier gestimmt haben nach den umgebenden Flurnamen zu schliessen.

³ 1306, Sumerauwa, 1397 Sumerouwa, 1445 Sumerouw, 1555 Sommerouw,

⁴ 1607 Sumerbühlweg.

⁵ 1329 villa de Berg.

1407 in dem bodme (zu Tafers), 1342 bodemacher (bei Bontels), tiefgelegenes, ebenes Land ; Breita (vier mal), die Bezeichnung scheint ein ungefähres Mass oder doch eine gewisse Form zu bedeuten ; Bühl (drei mal), Bühli, 1294 zem buel, 1342 in celga zem buele (zu Buntels) ; Ebnét (acht mal) (ahd. ebanôti) ; Fall (zwei mal), in der Fälle (ma. im fal, i der feli) 1742 in der Felle, am Rande des Absturzes zum Aergera- und zum Sensetal ; ebenso Pfällacker, Pfällholz (ma. i der pfäla), wahrscheinlich aus Gfäll, denn die Stücke liegen am Absturz zum Tal des Tafersbaches ; Fluh, Flühli (mehrfach auch in Zusammensetzungen), helle Fluh, mit schöner Aussicht ; Fuhra¹ (zwei mal), hohe Fuhra, lange Fuhra, zu Furche, übertragen auf mehr oder weniger hohe Abhänge ; Gomma, meist ausgehöhlte Geländeform, Bodensenkung (acht mal), Gommeli (drei mal) aus keltischem cumba ; Kessibrunnholz in wasserreicher Waldschlucht ; gleichbedeutend mit Kessi ist Galtern ; Graben (in mehreren Zusammensetzungen), Grubenacher, Grübli ; Halten (drei mal) Haltli (zwei mal) 1407, unter der halton, 1555 uff der Halten ; Hangbühl (ma. hambüel), Hangried ; Hohla (ma. hola), Holweg, Holenacker, Hohlmatte (ma. die holi matt), Herzmatte, herzähnliche Form zwischen Wasserläufchen ; Hubel (acht mal), Hubeli (drei mal) ; Kähla (zwei mal), Kehlacker, Kellensteg (ma. chälast.), Senkungen in einem Abhang ; Känelmatt (zwei mal) ; Kehr (drei mal), Wegbiegung (ma. im cheer) ; Leebühl, Leeacher (ahd. hleo, mhd. lē, Hügel Abhang) ; Knell (ma. chneel²), Abhang ; Krachen (drei mal), unwirtliches, abgelegenes Waldtal ; Schachenholz, tiefgelegener Waldbestand an einem Wasserlauf ; Kropfacker, der eine Erhöhung oder Ausbuchtung hat ; im Chratte, Senkung mit einem Korb verglichen ; Trog-

¹ 1339 ufen der furen, 1438 uff der nider furen, 1486 uff der nidern Furen (alles zu Plaffeien), 1407 zu hofuron (Tafers), 1342 supra der furen (Buntels).

² Für die merkwürdige Form muss auf das Namenverzeichnis, das später erscheinen soll, verwiesen werden.

matte, Trogacker, länglich vertiefte Form ; Wannholz, Wannmatte, Wannacher, sanfte Erhöhung mit einer Wanne verglichen ; Schrick, steiler Abhang ; Schlund ; Schildplatz, rundliche, sanfte Geländewölbung ; Stutz, Stutzgraben, St.-acker, Stützli, «stotziger» steiler Rain ; Spitz, Spitzholz ; Stelze, schmal auslaufendes Grundstück ; Riemens, schmales langes Grundstück ; Rippa, lange schmale Erhöhung ; Leist, länglicher Hügel, der sich verschmälernt und wieder verbreitert in Schuhleistform ; Rain (drei mal), Rainboden ; Loch, Löchli, Locheta, tiefe Lage ; Rufenen, Lauenen, Goleten, Rutsch, Riesela, Abhänge wo sich gerne Erdbewegungen zeigen, Geröllhalden ; Riesegründe werden genannt die breiten Bette der tiefingeschnittenen Flüsse mit ihren Uferrändern, die bei den häufigen Hochwassern stets der Ueberschüttung mit Sand und Kies, «Griesel» und den Rutschen der Uferhänge ausgesetzt sind¹ ; Warpel, sumpfige Niederung, die sich halbkreisförmig ausdehnt, in deren innerer Seite sich eine waldige Erhöhung befindet (zu mhd. warp, Wendung, kreisförmiger Platz).

Auf *Bodenart und Bodenwert* beziehen sich : Dürrenberg, Dürrenboden, Düri, 1425, 1750 im Dürenbach, der leicht versiegt ; Feiste (ma. fiisti), Feistematt, Fistmattli ; Schmalz, ergiebige Grasfläche ; Grieselacker (ma. grüssel, Sand Kies) ; Hungerhalta (drei mal)², unfruchtbare Stücke ; Leim, Leimacker, Leimbach, Leimloch, Leimholz ; Liemacher und Lehmarker entsprechen dem mundartlichen liim=Leim (unkonsequente Schreibung wie äußerst oft), 1314 in der Leymerron, wahrscheinlich Lehmgrube (Kollektivform) ; Lebermatt (ma. i der lebera=weiche Ader oder Stelle im Sandstein) ; Linnenmattli (zwei mal) (ma. im lünemattli aus lind), linde, nasse Stelle ; Margela,

¹ Die Riesgründe gehörten zur Allmend und wurden dann staatlicher Besitz. Trotz ihrer Unsicherheit waren sie im späteren Mittelalter oft Gegenstand von Einschlagsgesuchen.

² Ein so benannter Ort wurde auf Veranlassung des Besitzers in Waldegg umbenannt.

Mergelboden, 1584 Halde genannt Margelholz ; Schröttenmatte (ma. schrötera), Steingrube, Steinschrote in der Nähe ; Tuftera (1633 Tufftera), Tuftrain, zu ma. tuft, Tufstein ; Schwarzhärd ; Ruessäcker, Kohlen- oder Brandreste, in der Nähe des einst römisch besiedelten Heimberg ; Wissenbach von der Kalchweid und dem Kalchofen her ; Steinriesela (zwei mal), Steindler (drei mal), ma. im stiindler, i der stiindlerà), kiesiger Boden.

Aus dem *Wasserreichtum* des Landes entspringen die Namen : Au, gemeine Au, magere Au : Eimatte (zwei mal), 1323 augia de Schuvinon (Schiffenen), in obern Oeya, Nebenformen zu Au wie auch Ledeu¹ (ma. liidöi), Ledebach, Ledeumühle, leide, schlechte, sehr nasse Au ; Gäu (Ge-äue), Gelände, reich an rinnendem Wasser ; Brühl², wasserreiches Wiesengelände, besonders in der Nähe der Ortschaften ; Brunnenberg, Brunnenmatte, Brunnenacker, wo Quellen entspringen ; Kächbrunnenmatt, mit lebhafter Quelle ; 1331 pratus de Khaltembrunnen ; Fulbach, kommt aus einem Sumpfgebiet ; Glunte, Gluntacher, Gluntenacher, Glumpmoos (aus Gluntmoos), Wasserlache ; Gwatt, sumpfige Niederung durch die man waten muss ; Horia (i der hória) Horienholz (im hureli), zu ahd. horo, Sumpf, wozu die Lagen genau passen ; Langebitzen³ (ma. i der lenge bütse zu mhd. bütze, Pfütze), einst langer Sumpf längs des Tafersbaches, jüngst entwässert und ertragfähig gemacht ; Sod, Sodbach, Sodacker, mit Wasser gefüllte Vertiefung ; Weiherli, Weihermatt, Weihersmatt ; 1314 zem Sewelin (Staffels) ; Zubacher (vier mal) zu mhd. zuwe, laufender Brunnen, Quell. *Wasserpflanzen* zeigen an die Namen ; Moos, sehr häufig, Mösel (ma. müsli), Müsle (zwei mal), 1407 ze karrers müsli, Verkleinerung

¹ Auf dem Siegfried-Blatt 332 sogar zu Leden verdorben. 1379 der müller von loedoy, 1445 Ledouw, 1555 Löudeuw, 1633 Mülle zu Leidouw. Schwierigkeiten der Schreiber gegenüber der Mundart.

² Ein uraltes, vielbesprochenes Wort mit stark verzweigtem Sinn.

³ Das i ist hier unberechtigte Rückbildung aus echtem, nicht nur mundartlichem ü.

zu obigem ; Lischera (drei mal), Lischerli, allerlei Sumpfgewächse ; Rohr¹, Weiler am ehemaligen Sumpfe des Rohrtafersbaches ; Rohrmoos, Rohrholz ; Süri, saures Gras in Sumpfland ; Schlatt (drei mal), Schlattli, Schilfrohr, Sumpfgras.

Von den *Bächen* ist zu sagen, dass sie meist keinen festen allgemeingültigen Namen führen. Der Besitzer anstossender Grundstücke spricht einfach vom Bach oder Bächli. Bei Notwendigkeit werden sie auch nach daranliegenden Orten oder Fluren bestimmt. Dadurch konnte ein und derselbe Lauf verschiedene Namen bekommen : Tafersbach oder Rohrbach, Tasbergbach oder Kinkenrainbach, Lettiswilbach oder Schürgrabenbach, Heitewil- oder Richterwilbach. Ein besonderes Merkmal eines Laufabschnittes kann auch auf den ganzen Lauf übertragen werden, z. B. in Galternbach. Die Auffassung des Gewässers als hydrographische Einheit stammt nicht aus dem Volke, sondern aus der Schule und der Kartographie.

Die Namen der drei Grenzgewässer unseres Bezirkes, der Aergera (frz. Gérine)², der Sense (frz. Singine)³ und der Saane (frz. Sarine)⁴ stammen aus der *keltischen Urzeit* und entziehen sich daher einer zuverlässigen Erklärung. Dieser vorgeschichtlichen Siedlungsschicht entspringen auch die Namenwörter Brug (Heidekraut), Brühl (Wasserwiese), Fern-holz (verna, Erle), Gomma (Senkung) und vielleicht einiges dunkle.

¹ 1379 apud rore.

² 1324 Argerona.

³ 1107 Sensuna ; der Name kommt auch im Scheldegebiet vor.

⁴ Alt Sanona, Sarona.
